



DIE SCHUTZGEBIETSFÖRDERUNG DURCH DAS BMZ

Online-Anhang

2024

Anna Sting
Dr. Kim Lücking
Carolin Wicke
Amélie Gräfin zu Eulenburg



DEval

DEUTSCHES
EVALUATIONSGESTÜTZTES
INSTITUT
DER ENTWICKLUNGS-
ZUSAMMENARBEIT

INHALT

Abkürzungen und Akronyme.....	4
1. Kontext der Schutzgebietsförderung.....	5
1.1 Planetare Grenzen.....	5
1.2 Aichi-Ziele.....	6
1.3 Zuordnung der SDG-Unterziele zu übergeordneten Zielen der SG-Förderung.....	8
1.4 Menschenrechtsansatz in der SG-Förderung.....	10
1.5 Duale Zielsetzung der Schutzgebietsförderung.....	11
2. Hintergrund zu Methoden und Länderauswahl.....	13
2.1 Rekonstruktion des für diese Evaluierung relevanten bilateralen SG-Portfolios.....	13
2.2 SG-Managementkategorien und Aktivitätstypen.....	14
2.3 Auswahl typischer Länderkontexte.....	17
2.4 Zusammensetzung des Samples von Interviews und Online-Umfrage.....	25
2.5 Triangulation und Bewertung der unterschiedlichen Datenquellen.....	27
2.5.1 Qualitative Daten.....	27
2.5.2 Quantitative Daten.....	27
2.5.3 Gesamtbewertung.....	28
3. Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse.....	29
3.1 Methodisches Vorgehen.....	29
3.2 Explorative Datenanalyse.....	31
3.3 Ergebnisse der Modelle.....	33
3.4 High und Low Performer.....	34
4. Online-Umfrage.....	40
4.1 Wirkung Biodiversität.....	40
4.2 Nachhaltigkeit der ökologischen Wirkung.....	41
4.3 Ansatzpunkte zur Verbesserung der SG-Förderung laut Umfrage-Teilnehmenden.....	41
5. Weitere Ausführungen zum Ergebnisteil.....	43
5.1 Geodatenanalyse.....	43
5.2 Geschlechtergerechtigkeit.....	45
6. Literatur.....	47

Abbildungen

Abbildung 1	Überschreitung der Planetaren Grenzen (2023)	5
Abbildung 2	Menschenrechte in der Schutzgebietsförderung	11
Abbildung 3	Duale Zielsetzung in der Schutzgebietsförderung	12
Abbildung 4	Herangehensweise und Eingrenzungen	14
Abbildung 5	Klassifizierung der IUCN von Schutzgebieten nach Managementkategorien	15
Abbildung 6	IUCN-Aktivitätstypen des Gesamtportfolios nach Region	16
Abbildung 7	IUCN-Aktivitäten des Gesamtportfolios nach DO	17
Abbildung 8	Repräsentativität des Ländersamples anhand der IUCN-Aktivitätstypen	24
Abbildung 9	Aufstellung der Interviews nach Organisation	26
Abbildung 10	Aufstellung der Teilnehmenden des Online-Umfrage nach Organisation	26
Abbildung 11	Heavy Tail Verteilung der relativen Waldverlustrate (abhängige Variable)	31
Abbildung 12	Differenz der rel. Waldverlustrate vor und nach dem Untersuchungszeitraum	32
Abbildung 13	Trend der relativen Waldverlustrate vor und während des Untersuchungszeitraums....	32
Abbildung 14	Waldverlustrate im Zusammenhang mit GDP per capita	34
Abbildung 15	Geografische Verortung der Top 20 Schutzgebiete	37
Abbildung 16	Geografische Verortung der Bottom 20 Schutzgebiete	37
Abbildung 17	Ökologische Wirkung der SG-Förderung	40
Abbildung 18	Nachhaltigkeit der ökologischen Wirkungen der SG-Förderung	41
Abbildung 19	Wahrnehmung der Befragten von Faktoren für die Verbesserung der SG-Förderung	42
Abbildung 20	Geodatenanalyse des Nationalparks Bouba Ndjida in Kamerun	44
Abbildung 21	Geodatenanalyse des Nationalpark Lore Lindu in Indonesien	45
Abbildung 22	Aufteilung Geschlechtergerechtigkeits- und Biodiversitätsmarker	46

Tabellen

Tabelle 1	Ziele des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 der CBD (Aichi-Ziele)	6
Tabelle 2	Datenquellen der Portfoliorekonstruktion	13
Tabelle 3	Übersicht der Key Biodiversity Areas und Biodiversity Intactness Index zur Länderauswahl	18
Tabelle 4	Governance-Indikatoren zu Partnerländern der SG-Förderung	20
Tabelle 5	Auswahl der Länderstudien	23
Tabelle 6	Vergleich des Ländersamples mit dem Gesamtportfolio	25
Tabelle 7	Übertragung der Bewertungsskala in Schulnoten	27
Tabelle 8	Bewertungsskala Online-Umfrage und Modulzielindikatoren	28
Tabelle 9	Resultate bestes Modell "lintercept" mit Signifikanzwerten	33
Tabelle 10	Top und Bottom 20 BMZ-geförderte Schutzgebiete nach relativer Waldverlustrate	35
Tabelle 11	Resultate bestes Modell "lslope1" mit Signifikanzwerten	38
Tabelle 12	Mögliche Faktoren zur Verbesserung der SG-Förderung aus der Online-Umfrage	42

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

AN	Anspruchsniveau
BII	Biodiversity Intactness Index
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BTI	Transformationsindex der Bertelsmann Stiftung
CBD	Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity)
CRS	Meldesystem der öffentlichen EZ an die OECD (Creditor Reporting System)
DEval	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit
DO	Durchführungsorganisation(en)
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IUCN	Internationale Union für den Naturschutz (International Union for the Conservation of Nature)
KBA	Key Biodiversity Area
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
METT	Management Effectiveness Tracking Tool
MZI	Modulzielindikator
SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
SG	Schutzgebiet
TZ	Technische Zusammenarbeit
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNDRIP	Deklaration der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (Declaration on the Rights of Indigenous Peoples)
UNDROP	Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern (United Nations Declaration on the Rights of Peasants)

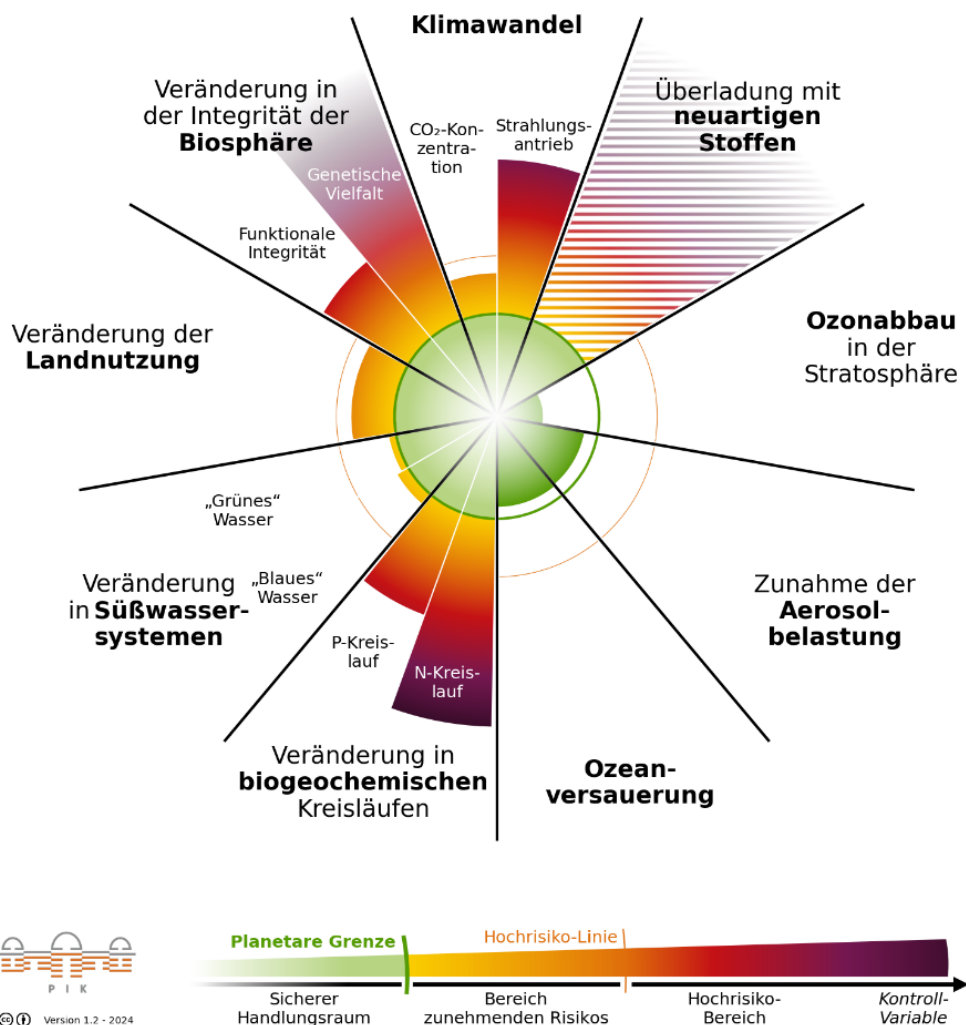
1. KONTEXT DER SCHUTZGEBIETSFÖRDERUNG

Dieses Kapitel geht auf verschiedene Aspekte ein, die die Förderung von Schutzgebieten (SG) durch das BMZ maßgeblich beeinflussen. Dies umfasst einerseits wissenschaftliche Konzepte, andererseits aber auch internationale Rahmenwerke.

1.1 Planetare Grenzen

Ein Forschungsteam der Universität Stockholm unter Beteiligung des Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hat für die drei Dimensionen der *Triple Planetary Crisis* aus Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung Unterkategorien und Belastbarkeitsgrenzen des „sicheren Handlungsraum“ definiert. In seiner neusten Analyse kommt es zu dem Schluss, dass bereits sechs von neun definierten Belastbarkeitsgrenzen, darunter die im Bereich Integrität der Biosphäre, überschritten sind. (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, 2024; Stockholm Resilience Centre, 2024).

Abbildung 1 Überschreitung der Planetaren Grenzen (2023)



Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Nutzungsrecht unter CC-BY-Lizenz (basierend auf Richardson et al., 2023)

1.2 Aichi-Ziele

Bis zur Verabschiedung des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming/Montreal (Global Biodiversity Framework, GBF) im Jahr 2022 waren die Aichi-Ziele das rahmengebende internationale Referenzdokument für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Bereich Biodiversität (Tabelle 1).

Die Aichi-Biodiversitätsziele wurden 2010 von den Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity, CBD) als Teil des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 verabschiedet und sollten bis 2020 zum globalen Erhalt von Biodiversität beitragen. Für die fünf Strategischen Ziele wurden insgesamt 20 Unterziele definiert. Für die SG-Förderung sind vor allem die Ziele 11, 14 und 18 maßgeblich.

Tabelle 1 Ziele des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 der CBD (Aichi-Ziele) (BMZ und BMU, 2018)

A	Bekämpfung der Ursachen des Rückgangs der biologischen Vielfalt durch ihre durchgängige Einbeziehung in alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft
1	Bis spätestens 2020 sind sich die Menschen des Wertes der biologischen Vielfalt und der Schritte bewusst, die sie zu ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung unternehmen können.
2	Bis spätestens 2020 ist der Wert der biologischen Vielfalt in den nationalen und lokalen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien und Planungsprozessen berücksichtigt worden und wird soweit angemessen in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die Berichtssysteme einbezogen.
3	Bis spätestens 2020 werden der biologischen Vielfalt abträgliche Anreize einschließlich Subventionen beseitigt, schrittweise abgebaut oder umgestaltet, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden, und sind positive Anreize zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung und im Einklang mit dem Übereinkommen und anderen einschlägigen internationalen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der nationalen sozioökonomischen Bedingungen geschaffen und zur Anwendung gebracht.
4	Bis spätestens 2020 haben die Regierungen, Unternehmen und Interessengruppen auf allen Ebenen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums Schritte eingeleitet oder Pläne umgesetzt und die Auswirkungen der Nutzung von Naturressourcen auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt.
B	Abbau der auf die biologische Vielfalt einwirkenden unmittelbaren Belastungen und Förderung einer nachhaltigen Nutzung
5	Bis 2020 ist die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume einschließlich Wäldern mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null reduziert und die Verschlechterung und Fragmentierung erheblich verringert.
6	Bis 2020 sind alle Fisch- und Wirbellosenbestände und Wasserpflanzen nachhaltig, ordnungsgemäß und auf der Grundlage ökosystemarer Ansätze bewirtschaftet und genutzt, sodass eine Überfischung vermieden wird, und sind für alle dezimierten Arten Erholungspläne und -maßnahmen vorhanden, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme durch die Fischerei gegeben und die Auswirkungen der Fischerei auf Bestände, Arten und Ökosysteme auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt.
7	Bis 2020 sind alle für die Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft genutzte Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet.
8	Bis 2020 ist die Verschmutzung der Umwelt, unter anderem auch durch überschüssige Nährstoffe, wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau gebracht worden.

9	Bis 2020 sind die invasiven gebietsfremden Arten und ihre Einschleppungswege identifiziert und nach Priorität geordnet, prioritäre Arten kontrolliert oder beseitigt und Maßnahmen zur Überwachung der Einfallswege ergriffen, um eine Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.
10	Bis 2015 sind die vielfältigen anthropogenen Belastungen der Korallenriffe und der übrigen vom Klimawandel oder von der Versauerung der Ozeane betroffenen empfindlichen Ökosysteme auf ein Minimum reduziert, sodass ihre Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit gewahrt ist.
C	Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt durch Sicherung der Ökosysteme und Arten sowie der genetischen Vielfalt
11	Bis 2020 sind mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete und 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen, durch effektiv und gerecht gemanagte, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt und in die umgebende (terrestrische/marine) Landschaft integriert.
12	Bis 2020 ist das Aussterben bekanntermaßen bedrohter Arten unterbunden und ihre Erhaltungssituation, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, verbessert und stabilisiert worden.
13	Bis 2020 ist die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen und der landwirtschaftlichen Nutztiere und ihrer wilden Artverwandten, einschließlich anderer sozioökonomisch sowie kulturell wertvoller Arten, gesichert und sind Strategien zur größtmöglichen Begrenzung der genetischen Verarmung und zur Bewahrung der genetischen Vielfalt entwickelt und umgesetzt worden.
D	Mehrung der sich aus der biologischen Vielfalt und den Ökosystemleistungen ergebenden Vorteile für alle
14	Bis 2020 sind die Ökosysteme, die wesentliche Leistungen einschließlich wasserbezogener Leistungen bereitstellen und zu Gesundheit, Existenzsicherung und Wohlergehen beitragen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften sowie der ärmeren und anfälligeren Bevölkerungsgruppen wiederhergestellt und gesichert.
15	Bis 2020 ist die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Beitrag der biologischen Vielfalt zu den Kohlenstoffvorräten durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, einschließlich der Wiederherstellung von mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme, erhöht und somit ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Bekämpfung der Wüstenbildung geleistet worden.
16	Bis 2015 ist das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Kraft und wirksam.
E	Verbesserung der Umsetzung durch partizipative Planung, Wissensmanagement und Kapazitätsaufbau
17	Bis 2015 haben alle Vertragsparteien wirksame, partizipative und aktualisierte nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne ausgearbeitet und als Politikinstrument verabschiedet und mit ihrer Umsetzung begonnen.
18	Bis 2020 werden die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung biologischer Ressourcen vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und einschlägiger internationaler Verpflichtungen geachtet und bei der Durchführung des Übereinkommens unter umfassender und wirksamer Beteiligung der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen in vollem Umfang integriert und berücksichtigt.

- 19** Bis 2020 sind die Kenntnisse, die Wissenschaftsbasis und die Technologien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, ihren Werten und Funktionen, ihrem Zustand und ihren Trends und den Folgen ihres Verlusts verbessert, umfassend verbreitet und weitergegeben und angewendet.
- 20** Bis spätestens 2020 soll die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 aus allen Quellen und in Übereinstimmung mit dem in der Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln zusammengefassten und vereinbarten Verfahren gegenüber dem aktuellen Stand erheblich zunehmen. Dieses Ziel kann sich nach Maßgabe der von den Vertragsparteien zu erstellenden und übermittelten Mittelbedarfsschätzungen ändern. Der fachlichen Begründung wird ein Verweis auf Artikel 16 des Übereinkommens beigelegt.

Für einen Vergleich zwischen den Aichi-Zielen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verweisen wir auf BMZ und BMU (2018).

1.3 Zuordnung der SDG-Unterziele zu übergeordneten Zielen der SG-Förderung

Das BMZ (BMZ und BMU, 2018) ordnet die verschiedenen Aichi-Ziele den SDG-Unterzielen zu. Für die Evaluierung wurden diejenigen identifiziert, die für die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen der SG-Förderung relevant sind. Dies zeigt die Anknüpfungspunkte zwischen den beiden Rahmenwerken und verdeutlicht die Notwendigkeit eines holistischen Ansatzes. Für die Evaluierung wurden hieraus wiederum diejenigen identifiziert, die für die Impacts der SG-Förderung und damit für die Erstellung der Theorie des Wandels relevant sind.

SDG	Relevante SDG-Unterziele	Aichi-Ziele	Impact SG-Förderung
1 – Keine Armut	1.4: Gleiche Rechte und Zugang zu Ressourcen, Technologien und Dienstleistungen	14, 17, 18, 20	Armut & Entwicklungschancen
2 – Kein Hunger	2.4 Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und resiliente landwirtschaftliche Methoden 2.5: Genetische Vielfalt aufrechterhalten und <i>Access and Benefit Sharing</i> fördern	3, 7, 8, 13, 14, 16	Armut & Entwicklungschancen
6 – Sauberes Wasser & Sanitäreinrichtungen	6.1: Allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser erreichen 6.6: Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen	4, 5, 8, 11, 12, 14, 15	Armut & Entwicklungschancen Biodiversität
8 – Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum	8.4: Weltweite Ressourceneffizienz verbessern und Wirtschaftswachstum von Umweltzerstörung entkoppeln	4, 7, 10	Armut & Entwicklungschancen
11 – Nachhaltige Städte & Gemeinden	11.4: Weltkultur- und Naturerbe schützen	11, 12	Biodiversität
12 – Nachhaltiger Konsum & Produktion	12.2: Nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen	3, 4, 6, 7, 14	Armut & Entwicklungschancen

13 – Maßnahmen zum Klimaschutz	13.1: Stärkung der Widerstandskraft und der Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen	10, 12, 15	Klima
14 – Leben unter Wasser	14.2: Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften, schützen und wiederherstellen 14.5: Mindestens zehn Prozent der Küsten- und Meeresgebiete erhalten 14.7: Erhöhung der sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für <i>Small Islands Developing States</i> und <i>Least Developed Countries</i> 14.c: Verbesserung des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen durch Umsetzung des Völkerrechts	3, 6, 10, 11, 12, 14, 15	Biodiversität
15 – Leben an Land	15.1: Land- und Binnensüßwasser-Ökosystem und ihre Dienstleistungen erhalten, wiederherstellen und nachhaltig nutzen 15.2: Entwaldung beenden und Wad nachhaltig bewirtschaften und wiederherstellen 15.4: Waldökosysteme erhalten 15.5: Verschlechterung natürlicher Lebensräume und den Verlust der Biodiversität verringern 15.7: Wilderei und illegalen Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden 15.9: Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Planung, Strategien und Rechnungssysteme einbeziehen 15.a: Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bereitstellen 15.b: Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung bereitstellen	2, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 14, 15, 17, 20	Biodiversität
16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	16.7: Bedarfsorientierte, inklusive, partizipative und repräsentative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen sicherstellen	18	(Partizipation)

1.4 Menschenrechtsansatz in der SG-Förderung

Das Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ (BMZ, 2011) formuliert die Verpflichtung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), selbst Menschenrechte zu achten und Partnerländer dabei zu unterstützen, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung von Menschenrechten nachzukommen. Die Umsetzung dieses Konzepts war bis zur Aktualisierung des Menschenrechtskonzepts 2023 (BMZ, 2023a) die entwicklungspolitische Vorgabe für die Gestaltung der staatlichen EZ. Das Konzept hatte daher für den Untersuchungszeitraum Gültigkeit. Der Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien des BMZ konkretisiert darüber hinaus ihre Relevanz bei der Erstellung von EZ-Programmen (BMZ, 2013). Auch tragen die Unterzeichnerstaaten der *Maastricht Principles on Extraterritorial Obligations of States in the Area of Economic Social Cultural Rights* die positive Verpflichtung, Entwicklungsländer durch Technische Zusammenarbeit (TZ), Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) und humanitäre Hilfe in der progressiven Realisierung der Menschenrechte zu unterstützen.

Die Aktualisierung des Menschenrechtskonzepts als Qualitätsmerkmal erfolgte 2023, nach Ende des Untersuchungszeitraums (BMZ, 2023a). Zudem geht die Verpflichtung des BMZ zur Verwirklichung des menschenrechtsbasierten Ansatzes aus der Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und der Strategie der feministischen Entwicklungspolitik hervor (BMZ, 2019, 2023b), die beide während oder nach dem Untersuchungszeitraum veröffentlicht wurden.

Für die SG-Förderung sind folgende spezifische Menschenrechte und -prinzipien besonders relevant (DIMR, 2020; Hattendorff und Probst, 2020):

- **Menschenrechtliche Prinzipien:** Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit, Partizipation und Empowerment, Transparenz und Rechenschaftslegung (UN-Zivilpakt; UN-Sozialpakt)
- **Politisch-bürgerliche Menschenrechte:** Recht auf Leben und physische Integrität (UN-Zivilpakt, Art. 6, 9, 17), Recht zur Beteiligung in öffentlichen Angelegenheiten (UN-Zivilpakt, Art. 25), Rechenschaftspflicht und Recht auf Rechtsbeistand (UN-Zivilpakt, Art. 2 (3)), persönliche Freiheit und Sicherheit (UN-Zivilpakt, Art. 9), Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (UN-Zivilpakt, Art. 19), Gemeinschaftsrecht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (*Free Prior and Informed Consent*), Selbstbestimmung und Kultur für indigene Völker (ILO 169; UNDRIP; UN Zivilpakt/Sozialpakt, Art. 1)
- **Wirtschaftliche und soziale Menschenrechte:** Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Erfüllung von Grundbedürfnissen (UN-Sozialpakt, Art. 11, 12, 13; UNDROP). Hierunter fällt auch das Recht auf ausreichend Nahrung, Wasser, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Kultur und eine angemessene Unterkunft sowie sichere Landzugangs- und Landnutzungsrechte und Schutz vor Zwangsräumungen¹. Selbstbestimmter Zugang zu und Nutzung angestammter Flächen und dortiger natürlicher Ressourcen (UNDRIP; ILO 169) für indigene Völker, Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt (A/76/L.75).

¹ Die Umsetzung wird in den Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regulierung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Fischgründen und Wäldern im Rahmen nationaler Ernährungssicherheit (FAO, 2012) detailliert beschrieben.

Abbildung 2 Menschenrechte in der Schutzgebietsförderung

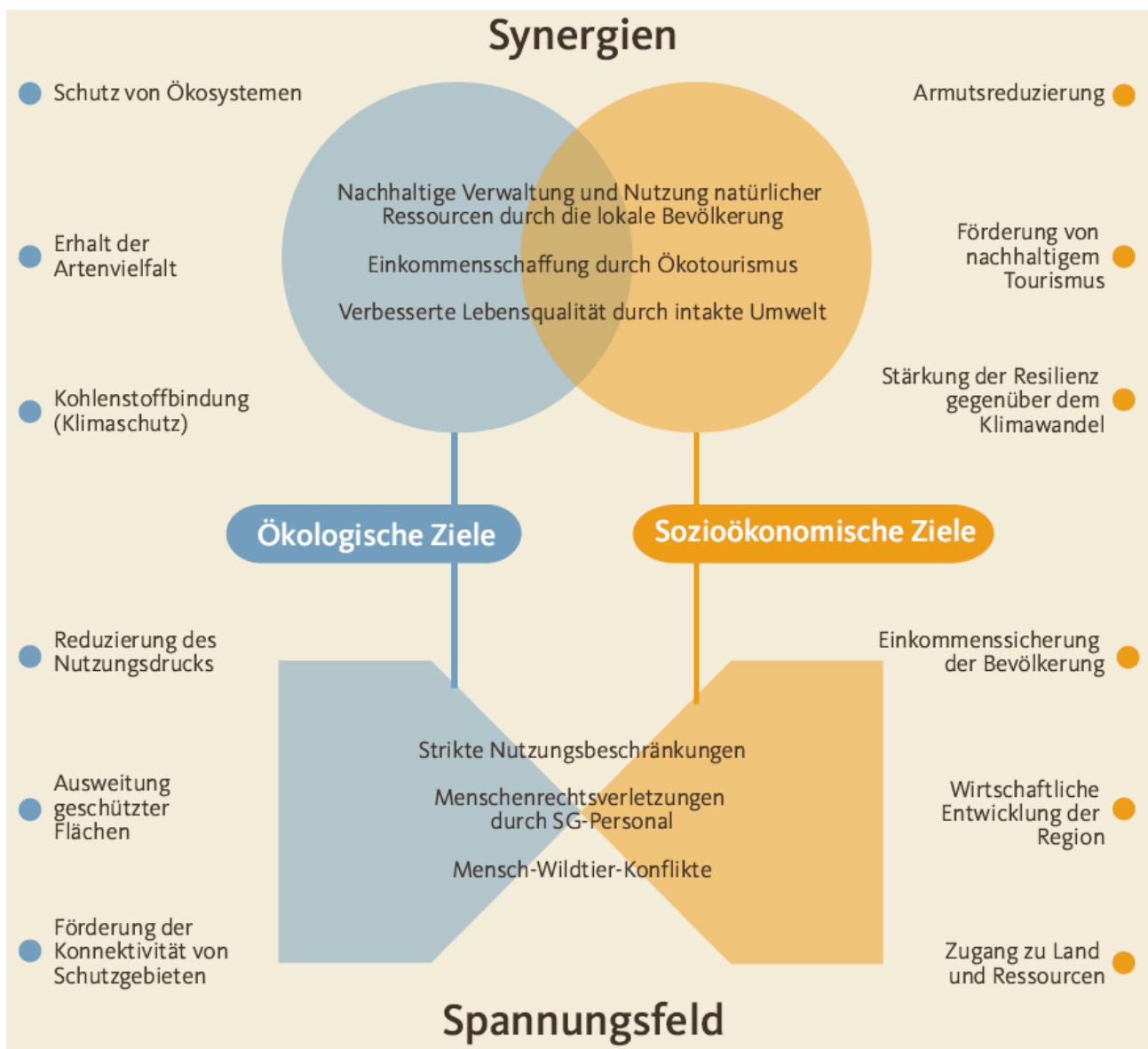


Quelle: DEval, eigene Darstellung

1.5 Duale Zielsetzung der Schutzgebietsförderung

Die SG-Förderung des BMZ verfolgt zwei gleichberechtigte Ziele: Den Erhalt von Biodiversität und die Schaffung von sozioökonomischen Entwicklungschancen. Zwischen diesen Zielen kann es, wie in Kapitel 1 des Evaluierungsberichts beschrieben, zu Synergien und Spannungen kommen. Diese werden in Abbildung 3 veranschaulicht.

Abbildung 3 Duale Zielsetzung in der Schutzgebietsförderung



Quelle: DEval, eigene Darstellung

2. HINTERGRUND ZU METHODEN UND LÄNDERAUSWAHL

In diesem Kapitel werden Hintergrundinformationen zur Methodik der SG-Evaluierung bereitgestellt. Dies beinhaltet die Vorgehensweise der Portfoliorekonstruktion, der Länderauswahl und der Bewertung.

2.1 Rekonstruktion des für diese Evaluierung relevanten bilateralen SG-Portfolios

Das BMZ betrachtet die SG-Förderung innerhalb seines Agenda-2030-Themenmodells nicht als eigenständiges Aktionsfeld, sondern als Teil des Aktionsfelds Biodiversität. Daher existierte keine lückenlose Aufstellung des BMZ-Portfolios der SG-Förderung für den Untersuchungszeitraum 2016 bis 2021. Das für diese Evaluierung relevante bilaterale SG-Portfolio wurde daher anhand verschiedener Datengrundlagen rekonstruiert (siehe Tabelle 2).

Die Rekonstruktion des SG-Portfolios wurde dadurch erschwert, dass SG-Vorhaben und geförderte SG getrennt voneinander erfasst werden. Eine erste Zuordnung konnte vom Evaluierungsteam für die Vorhaben vorgenommen werden, deren Kurzbeschreibungen Bezug auf die geförderten SG nehmen. Für den überwiegenden Teil der Vorhaben im Portfolio wurden diese jedoch nicht genannt. Es wurden daher Gespräche mit Wissensträger*innen, vor allem in den Durchführungsorganisationen (DO) – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der KfW Entwicklungsbank (KfW) – geführt, um eine Zuordnung zu ermöglichen.

Das Portfolio konnte für die Länderstudien validiert werden (siehe Abschnitt 2.5). Eine abschließende Validierung des Portfolios durch die DO fand im Frühjahr 2024 statt (siehe Punkt 5 in Abbildung 4)

Im Folgenden werden die vorliegenden Daten für die Rekonstruktion des SG-Portfolios sowie die Herangehensweise und Eingrenzungen stichpunktartig zusammengefasst.

Tabelle 2 Datenquellen der Portfoliorekonstruktion

1. Validiertes SG-Portfolio des BMZ 2019 (PAB2019)	2. Auszug aus MemFis ²	3. SG-Portfolio des BMZ 2021
<p>Das PAB2019 basiert auf Auszügen der laufenden Vorhaben aus den DO-Datenbanken mit Stand 31.12.2019.</p> <p>Der SG-Bezug wurde durch die DO und externen Gutachtenden auf Grundlage einer Vorgehensbeschreibung festgestellt und vom BMZ validiert.</p> <p>-> Die Liste deckte nicht den gesamten Evaluierungszeitraum (01.01.2016 – 31.12.2021) ab und umfasste keine abgeschlossenen Vorhaben. Sie musste daher ergänzt werden.</p>	<p>Das SG-Portfolio stellt einen Teil des Biodiversitätsportfolios dar, weshalb ein Auszug aller laufenden, schlussgerechneten und abgeschlossenen Vorhaben mit BTR-1- und BTR-2-Kennung vom 11.03.2022 verwendet wurde. Dieser Auszug enthielt nur geplante Start- und Enddaten der Vorhaben.</p> <p>DO-Datenbankauszüge für BTR-1- und BTR-2-Vorhaben mit Enddatum ab dem 01.01.2016 oder Startdatum zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2021 lagen nicht vor.</p>	<p>Im August 2023 wurde vom BMZ eine weitere Liste mit allen zum Stichtag 31.12.2021 geförderten SG zugeliefert. Das Portfolio wurde damit erneut abgeglichen und um vier weitere Vorhaben ergänzt.</p>

² Vom BMZ wurde von einer Nutzung der CRS-Daten abgeraten, da der Abgleich mit dem validierten SG-Portfolio aufgrund divergierender Projektnummern kaum möglich gewesen wäre.

Abbildung 4 Herangehensweise und Eingrenzungen

Quelle: DEval, eigene Darstellung.

2.2 SG-Managementkategorien und Aktivitätstypen

Die Internationale Union für den Naturschutz (International Union for the Conservation of Nature, IUCN) unterscheidet sechs SG-Managementkategorien (Abbildung 5).

Abbildung 5 Klassifizierung der IUCN von Schutzgebieten nach Managementkategorien



Quelle: DEval, eigene Darstellung – basierend auf IUCN (IUCN-WCPA, 2021)

Zudem entwickelte die IUCN sowie das *Conservation Measures Partnership* ein Klassifikationsschema zu Aktivitätstypen im Bereich Naturschutz und -erhalt (siehe auch Salafsky et al., 2008). Dieses Schema unterscheidet sieben Aktivitätstypen sowie zugeordnete Subtypen und wird in der SG-bezogenen Forschungsliteratur sowie von anderen Gebern wie der Europäischen Kommission zur Einordnung von SG-Projekten genutzt (Europäische Kommission, 2022).

Diese Klassifizierung wurde auch für das SG-Portfolio vorgenommen, indem alle Vorhaben auf Basis der je verfügbaren Informationen (Projekttitle, Kurzbeschreibung, Outcome- sowie Output-Indikatoren) entsprechend der Aktivitätstypen gruppiert wurden. Die Vorhaben wurden nach der Ebene der Subtypen klassifiziert. Alle Vorhaben konnten mindestens einem Aktivitätstypen zugeordnet werden. Die Zuordnung erfolgte durch insgesamt drei Kodierer*innen. Die Interkoderreliabilität wurde durch einen Pre-Test sowie hierauf folgenden gemeinsamen Workshop sichergestellt.

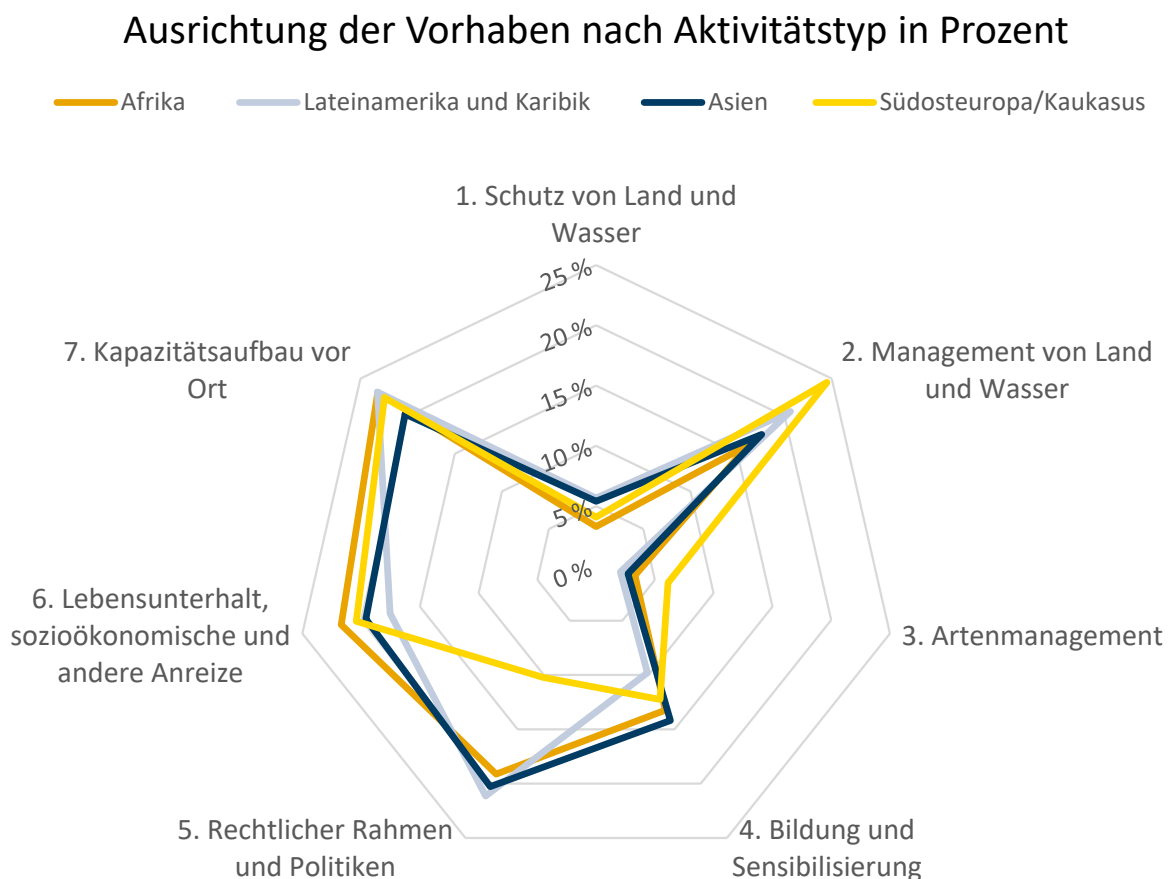
Vor dem Hintergrund, dass aus entwicklungspolitischer Sicht neben der Erhaltung von Ökosystemen und Arten vor allem lokale Entwicklung gefördert werden soll, war es plausibel, dass nur wenige Vorhaben

Aktivitäten umfassen, die den Typen (Aktivitätstyp 1) „Schutz von Land und Wasser“ sowie (Aktivitätstyp 3) „Artenmanagement“ zuzuordnen sind. Der besondere Fokus auf „Kapazitätsaufbau vor Ort“ (Aktivitätstyp 7) sowie „Bildung und Sensibilisierung“ (Aktivitätstyp 4), aber auch die Vielzahl an Vorhaben, die dem Bereich „Rechtlicher Rahmen und Politiken“ (Aktivitätstyp 5) angehören, passten zur strategischen Anlage der SG-Förderung. Nach dieser sollten Empowerment und die Sensibilisierung relevanter Stakeholder besonders bedeutend für den Biodiversitätserhalt sowie die Schaffung auch institutioneller Rahmenbedingungen auf der Output-Ebene (siehe Theorie des Wandels in Kapitel 2.1.2 im Bericht) sein.

Es zeigte sich, dass die Aktivitätsschwerpunkte übergeordnet und nach Regionen zusammengefasst und über das gesamte betrachtete SG-Portfolio hinweg ähnlich waren (bis auf Südosteuropa, dort fanden weniger Aktivitäten zu „Rechtlicher Rahmen und Politiken“ statt) (Abbildung 6).

Eine Betrachtung der Aktivitätstypen nach DO zeigte, dass die GIZ mehr Aktivitäten im Bereich „Bildung und Sensibilisierung“ durchführte als die KfW. In den Kategorien „Artenmanagement“, „Rechtlicher Rahmen und Politiken“ und „Lebensunterhalt, sozioökonomische und andere Anreize“ lagen die beiden DO fast gleichauf. Bei den Aktivitäten zu „Kapazitätsaufbau vor Ort“, „Schutz“ und „Management von Land und Wasser“ war wiederum die KfW häufiger vertreten (Abbildung 7).

Abbildung 6 IUCN-Aktivitätstypen des Gesamtportfolios nach Region



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Abbildung 7 IUCN-Aktivitäten des Gesamtportfolios nach DO

Ausrichtung der Vorhaben nach Aktivitätstyp in Prozent



Quelle: DEval, eigene Darstellung

2.3 Auswahl typischer Länderkontexte

Auswahl der Länderstudien

Die SG-Förderung stellt mit ihrer dualen Zielsetzung einen komplexen Forschungsgegenstand dar, in dem nicht alle externen Faktoren kontrolliert werden können. Um die Ursache-Wirkungsmechanismen im Detail zu untersuchen, wurden vertiefte Länder- beziehungsweise Fallstudien durchgeführt (Gerring, 2004).

Im Rahmen von Fallstudien können Erhebungs- und Analysemethoden flexibel angewendet werden, was eine Triangulation von Methoden und Daten innerhalb der Fälle möglich macht (Yin, 2014) (siehe Abschnitt 3.2 im Bericht und Kapitel 2.5 im Online-Anhang). Um ein besseres Verständnis von (kausalen) Mustern und Prozessen zu erhalten, wurden zwei Ansätze miteinander kombiniert: die länderübergreifende Ergebnisanalyse (*cross-case-Vergleich*) sowie exemplarische Fallstudien vor Ort.

Die Auswahl der Länder, die vertieft betrachtet werden, fußte auf drei theoriebasierten Kriterien. So konnte ein Ausschnitt des gesamten betrachteten SG-Portfolios ausgewählt werden, der für die strategische Ausrichtung der SG-Förderung besonders geeignet ist.

1. Biodiversitätserhalt

Es wurde davon ausgegangen, dass die ökologischen Ziele der SG-Förderung in Ländern mit Arten und Ökosystemen, die eine Schlüsselfunktion für die biologische Vielfalt einnehmen, besonders im Vordergrund stehen. Nutzungsrechte und -möglichkeiten lokaler Bevölkerungsgruppen können dadurch zumindest potenziell eingeschränkt sein. Vor diesem Hintergrund wurden in einem ersten Schritt

Partnerländer ausgewählt, bei denen eine solche Schlüsselfunktion hinsichtlich des Erhalts biologischer Vielfalt angenommen werden konnte.

Für diese Auswahl wurden zwei Indikatoren genutzt: die Anzahl von *Key Biodiversity Areas* (KBAs) je Land sowie der *Biodiversity Intactness Index* (BII)³. Länder der Grundgesamtheit, die für einen der beiden Indikatoren einen überdurchschnittlichen Wert erhielten,⁴ wurden in die engere Auswahl einbezogen. Dies traf auf insgesamt 25 der 40 Länder des SG-Portfolios zu (Algerien, Äthiopien, Benin, Brasilien, China, DR Kongo, Ecuador, Georgien, Guyana, Indien, Indonesien, Jemen, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Laos, Madagaskar, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Namibia, Peru, Tansania, Ukraine, Vietnam; Tabelle 3).

Tabelle 3 **Übersicht der Key Biodiversity Areas und Biodiversity Intactness Index zur Länderauswahl**

Länder	Indikatoren zur Bewertung der vorhandenen Biodiversität	
	KBA (≥ Durchschnitt)	BII (≥ Durchschnitt)
Albanien		
Algerien		+
Armenien		
Aserbaidshan		
Äthiopien		+
Bangladesch		
Benin		+
Brasilien	+	+
China	+	
CIV		
Ecuador	+	+
Georgien		+
Guatemala		
Guyana		+
Honduras		

³ Die Bestimmung von KBAs, also Schlüsselgebieten für biologische Vielfalt, beruht auf elf Kriterien (die den fünf Kategorien bedrohte Biodiversität, geographisch begrenzte Biodiversität, ökologische Integrität, biologische Prozesse und Unersetzlichkeit zuordbar sind). Sie wurden von der *IUCN Special Survival Commission* und der *IUCN World Commission on Protected Areas* entwickelt, um Gebiete zu identifizieren, die einen besonderen Beitrag zum weltweiten Erhalt von Biodiversität leisten (BirdLife International et al., 2021). Die Schwäche dieses Indikators liegt darin, dass KBAs noch nicht für alle Länder vollständig bestimmt wurden und eine geringe Anzahl großflächiger KBAs nicht unbedingt auf eine größere Biodiversität hinweist als eine große Anzahl geografisch kleiner KBAs (IUCN, 2016). Aus diesem Grund wurde der BII zusätzlich herangezogen, um die überdurchschnittliche Biodiversitätsrelevanz auch derjenigen Länder berücksichtigen zu können, in denen noch nicht alle KBAs identifiziert wurden (beispielsweise die DR Kongo). Mit dem BII wird der Anteil erhaltener natürlicher Biodiversität je Land bestimmt.

⁴ Die Durchschnitte beziehen sich auf die Werte des jeweiligen Indikators für die Grundgesamtheit aller 40 Länder des SG-Portfolios (Abschnitt 2.1), in denen die deutsche bilaterale EZ SG im Untersuchungszeitraum fördert.

Indikatoren zur Bewertung der vorhandenen Biodiversität

Länder	KBA (≥ Durchschnitt)	BII (≥ Durchschnitt)
Indien	+	
Indonesien	+	
Jemen		+
Jordanien		
Kamerun		+
Kenia	+	
Kolumbien	+	
Kongo, DR		+
Laos		+
Madagaskar	+	
Marokko		+
Mauretanien		+
Mexiko	+	+
Moldau		
Mongolei		
Mosambik		
Namibia		+
Paraguay		
Peru	+	+
Serbien		
Somalia		
Sri Lanka		
Tansania	+	+
Ukraine	+	
Vietnam	+	

2. Nutzung natürlicher Ressourcen

Inwiefern sowohl die ökologischen als auch sozio-ökonomischen Ziele der SG-Förderung erreicht werden können, wird auch durch die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Biodiversität bestimmt. Gespräche mit

Wissensträger*innen zu ausgewählten Länderkontexten ergaben, dass insbesondere die Bevölkerungsgruppen, die in der Nähe der geförderten SG leben, in der Regel in hohem Maße abhängig von der Nutzung natürlicher Ressourcen sind. Dadurch ist das Potenzial für Spannungsfelder zwischen beiden Entwicklungszielen dort besonders hoch (Persson et al., 2021; Tadesse und Kotler, 2016).

3. Partizipationsmöglichkeiten

Die Länder des Samples unterschieden sich nach einem wichtigen Merkmal der politischen Rahmenbedingungen: den politischen Freiheiten, die Bürger*innen genießen. Dies war wichtig für die Beantwortung der Frage, inwiefern insbesondere partizipative Prozesse einen Beitrag dazu leisten können, Spannungsfelder zwischen den angestrebten Zielen zu identifizieren und passende (vorbeugende) Maßnahmen abzustimmen und umzusetzen. Hiervon hängt ab, wie sich zivilgesellschaftliche Akteure grundsätzlich organisieren können, wie sehr sich staatliche Akteure an Ergebnisse partizipativer Prozesse halten und damit auch wie nachhaltig Ergebnisse partizipativer Prozesse sind.⁵

Das Sample der ausgewählten Länder wurde dementsprechend danach klassifiziert, ob die Politik der Länder im Vergleich zur Grundgesamtheit überdurchschnittlich oder eher unterdurchschnittlich partizipativ ist. Vorgenommen wurde diese Einteilung anhand des Indikators *Voice and Accountability* der *Worldwide Governance Indicators*⁶ (siehe Tabelle 4). Diese Klassifizierung der Länder wurde nachfolgend von den Wissensträger*innen validiert.

Tabelle 4 Governance-Indikatoren zu Partnerländern der SG-Förderung

Land	Einkommenslevel ⁷	Voice and Account. (2020)	BTI 2022 Pol. Transformation & Governance	Freedom House (2021)	CIVICUS 2022
Albanien	UMIC	0,09	Defekte Demokratie Gute Governance	<i>Partly free</i>	<i>Narrowed</i>
Algerien	LMIC	-1,10	Gemäßigte Autokratie Mäßige Governance	<i>Not free</i>	<i>Repressed</i>
Armenien	UMIC	0,04	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Aserbaidshan	UMIC	-1,55	Harte Autokratie Schwache Governance	<i>Not free</i>	<i>Closed</i>
Äthiopien	LIC	-1,02	Harte Autokratie Schwache Governance	<i>Not free</i>	<i>Repressed</i>
Bangladesch	LIC	-0,77	Gemäßigte Autokratie	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>

⁵ Neben diesen Merkmalen des politischen Systems auf der Makro-Ebene wirken eine Reihe weiterer Faktoren darauf ein, wie partizipative Prozesse SG-Management beeinflussen können, beispielsweise auch Machtasymmetrien zwischen Gruppen auf lokaler Ebene. Diese Faktoren wurden in den Fallstudien berücksichtigt.

⁶ Der Indikator *Voice and Accountability* (Kaufmann und Kraay, 2023) bildet die Wahrnehmungen von Bürger*innen dazu ab, wie sie sich in ihrem Land an der Auswahl der Regierungen beteiligen können, sowie zum Grad der Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit. Dieser Indikator wurde gegenüber anderen möglichen spezifischeren Indikatoren wie Civicus (CIVICUS Monitor, 2022) (zu zivilgesellschaftlichen Organisationsmöglichkeiten) gewählt, mit denen die Länderbewertungen stark korrelieren, da er umfassendere Aspekte der Rahmenbedingungen für politische Partizipation als diese abbildet. Das Ranking der Länder im Bereich *Voice and Accountability* korreliert ebenfalls stark mit allgemeineren Indikatoren zu politischen Rahmenbedingungen (Transformationsindex der Bertelsmann Stiftung, BTI (Hartmann und Thiery, 2022)) und der Wahrung von Freiheits- und Bürgerrechten (Freedom House, 2021), was zusätzlich unterstreicht, dass *Voice and Accountability* grundsätzlich eine angemessene Einordnung der Länder ermöglicht.

⁷ Einkommenslevel bezieht sich hier auf die Weltbank-Klassifizierung der Länder: LIC = *low income country*, LMIC = *lower middle income country*, UMIC = *upper middle income country*

Land	Einkommens- level ⁷	Voice and Account. (2020)	BTI 2022 Pol. Transformation & Governance	Freedom House (2021)	CIVICUS 2022
			Mäßige Governance		
Benin	LIC	-0,08	Defekte Demokratie Gute Governance	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>
Brasilien	UMIC	0,26	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Free</i>	<i>Obstructed</i>
Burkina Faso	LIC	-0,17	Stark defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
China	UMIC	-1,65	Harte Autokratie Mäßige Governance	<i>Not free</i>	<i>Closed</i>
CIV	LMIC	-0,48	Gemäßigte Autokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>
DR Kongo	LIC	-1,28	Harte Autokratie Gescheiterte Governance	<i>Not free</i>	<i>Repressed</i>
Ecuador	UMIC	0,02	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Free</i>	<i>Obstructed</i>
Georgien	UMIC	0,06	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Narrowed</i>
Guatemala	UMIC	-0,39	Gemäßigte Demokratie Schwache Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Guyana	UMIC	0,21	-	<i>Free</i>	<i>Narrowed</i>
Honduras	UMIC	-0,60	Gemäßigte Autokratie Schwache Governance	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>
Indien	LMIC	0,15	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>
Indonesien	LMIC	0,10	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Jemen	LIC	-1,77	Harte Autokratie Gescheiterte Governance	<i>Not free</i>	<i>Closed</i>
Jordanien	UMIC	-0,75	Gemäßigte Autokratie Mäßige Governance	<i>Not free</i>	<i>Repressed</i>
Kamerun	LMIC	-1,21	Harte Autokratie Schwache Governance	<i>Not free</i>	<i>Repressed</i>
Kenia	LMIC	-0,34	Gemäßigte Autokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Kolumbien	UMIC	0,15	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>
Kongo	LMIC	-1,29	Harte Autokratie Gescheiterte Governance	<i>Not free</i>	<i>Repressed</i>
Laos	LIC	-1,80	Harte Autokratie Schwache Governance	<i>Not free</i>	<i>Closed</i>
Liberia	LIC	-0,08	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Madagaskar	LIC	-0,28	Gemäßigte Autokratie	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>

Land	Einkommens- level ⁷	Voice and Account. (2020)	BTI 2022 Pol. Transformation & Governance	Freedom House (2021)	CIVICUS 2022
			Mäßige Governance		
Malawi	LIC	-0,03	Defekte Demokratie Gute Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Marokko	LMIC	-0,61	Harte Autokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Mauretanien	LIC	-0,84	Gemäßigte Autokratie Schwache Governance	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>
Mexiko	UMIC	-0,04	Stark defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>
Moldau	UMIC	-0,05	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Narrowed</i>
Mongolei	LMIC	0,38	Defekte Demokratie Gute Governance	<i>Free</i>	<i>Narrowed</i>
Mosambik	LIC	-0,60	Gemäßigte Autokratie Schwache Governance	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>
Namibia	UMIC	0,56	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Free</i>	<i>Narrowed</i>
Niger	LIC	-0,52	Stark defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>
Paraguay	UMIC	0,07	Defekte Demokratie Gute Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Peru	UMIC	0,22	Defekte Demokratie Gute Governance	<i>Free</i>	<i>Obstructed</i>
Sambia	LIC	-0,43	Gemäßigte Autokratie Schwache Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Serbien	UMIC	-0,12	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Somalia	LIC	-1,80	Harte Autokratie Schwache Governance	<i>Not free</i>	<i>Repressed</i>
Sri Lanka	LMIC	-0,05	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Tansania	LIC	-0,71	Gemäßigte Autokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Repressed</i>
Ukraine	LMIC	0,09	Defekte Demokratie Mäßige Governance	<i>Partly free</i>	<i>Obstructed</i>
Vietnam	LMIC	-1,38	Harte Autokratie Mäßige Governance	<i>Not free</i>	<i>Closed</i>

Tabelle 5 stellt die Länder, die mit Blick auf Biodiversitätserhalt eine Schlüsselfunktion einnehmen und in denen von einer hohen Abhängigkeit lokaler Bevölkerungsgruppen von der Nutzung natürlicher Ressourcen ausgegangen werden kann, nach Partizipationsmöglichkeiten dar. Um die Varianz der Partizipationsmöglichkeiten für die vertiefende Analyse adäquat berücksichtigen zu können, wurden aus jeder Spalte bis zu fünf Länder ausgewählt.

Für die Auswahl wurden sekundäre Kriterien angewandt, die darauf abzielten, die externe Validität des Samples möglichst hochzuhalten. Dazu sollten die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Länder- und Fallstudien repräsentativ für das SG-Portfolio sein: Das heißt, es sollten a) die wichtigen Regimetypen und Regionen der Grundgesamtheit abgebildet werden und b) die wichtigen spezifischen Formen der Bedrohungslage für Biodiversität abgebildet sein, wie beispielsweise eine enge Verknüpfung mit dem Klimawandel oder ein hoher Bevölkerungsdruck.

Schließlich sollten Länder ausgewählt werden, in denen das Kernthema Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen mit dem Aktionsfeld Biodiversität einen EZ-Schwerpunkt bildete⁸. Es sollte ferner Erfahrungen der bilateralen staatlichen deutschen EZ mit partizipativem SG-Management im Partnerland geben. Außerdem sollten im Untersuchungszeitraum sowohl TZ- als auch FZ-Vorhaben durchgeführt worden sein.

Tabelle 5 **Auswahl der Länderstudien**

	Typus 1: Partizipationsmöglichkeiten gegeben	Typus 2: Partizipationsmöglichkeiten eingeschränkt
Schlüsselrolle Biodiversitätserhalt und hohe Abhängigkeit von der Nutzung natürlicher Ressourcen	Ausgewählt: Namibia, Madagaskar, Brasilien, Ecuador, Indonesien Nicht ausgewählt: Ukraine, Kolumbien, Guyana, Indien, Georgien, Laos, Mexiko	Ausgewählt: DR Kongo, Tansania, Kamerun, Vietnam Nicht ausgewählt: Algerien, Marokko, Jemen, Mauretanien, China

Anmerkung: Die grau markierten Länder erfüllen die sekundären Kriterien nicht (Erläuterung im Text).

Die politischen Voraussetzungen für einen Beitrag partizipativer Prozesse zur Vereinbarkeit der beiden Ziele der SG-Förderung waren in vielen Ländern grundsätzlich gegeben. Insgesamt zwölf Länder kamen für Länderstudien hierzu infrage. Stellvertretend für einen Kontext im südlichen Afrika mit einer defekten Demokratie wurde Namibia ausgewählt. Madagaskar wurde als weiteres Land in Afrika, in dem die SG-Förderung ihren regionalen Schwerpunkt hat und eine besondere Bedrohungslage der Biodiversität vorherrscht, ausgewählt. In Brasilien förderte das BMZ im Untersuchungszeitraum insgesamt die meisten Vorhaben (17).⁹ Um einen andinen lateinamerikanischen Kontext mitabzubilden, wurde Ecuador als zweites lateinamerikanisches Land ausgewählt. Indonesien ist wirtschaftlich geprägt durch eine hohe Industrialisierung und hat zugleich eine hohe Bevölkerungsdichte, wodurch der Druck auf SG vergleichsweise hoch ist. Daher wurde Indonesien als fünftes Land für Typus 1 einbezogen.

Für einen Kontext, in dem das Spannungspotenzial zwischen den ökologischen und sozio-ökonomischen Zielen hoch ist und voraussichtlich große Herausforderungen bestehen, diesem durch partizipative Prozesse zu begegnen (Typus 2), kamen grundsätzlich neun sich ähnelnde Länder infrage. Von diesen sind DR Kongo,

⁸ Mit diesem sekundären Kriterium soll die grundsätzliche Relevanz der Strategien für Biodiversität sichergestellt werden. Es wird nicht als primäres Auswahlkriterium gewählt, da die primären Kriterien theorieorientiert ausschließlich aus der übergeordneten Evaluierungsfrage und bezogen auf den Länderkontext abgeleitet sind. Würde ein EZ-Biodiversitätsschwerpunkt als primäres Kriterium ausgewählt, bestünde das Risiko eines zuvor angelegten Bias auf diejenigen Länderkontexte, in denen potenziell die Ziele der SG-Förderung eher erreicht werden könnten. Aus diesem Grund wurden die primären Kriterien zunächst unabhängig von endogenen Merkmalen der Grundgesamtheit formuliert.

⁹ Zudem wird mit 247 Millionen Euro das höchste Gesamtvolumen eingesetzt.

Jemen und Äthiopien von kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt und zudem autokratische Systeme. Es wurde von diesen drei Ländern die DR Kongo ausgewählt, da das BMZ hier mit besonders vielen Vorhaben (neun)¹⁰ der SG-Förderung tätig war. Tansania und Mauretanien eint, dass es sich um gemäßigte Autokratien handelt (Hartmann und Thiery, 2022). Tansania hat aufgrund seiner spezifischen Kolonialgeschichte eine besonders lange Tradition im SG-Management und dort wird eines der ältesten SG von der deutschen EZ gefördert (Selous Game Reserve von 1905). Tansania wurde daher ausgewählt, um dem Umstand, dass Wirkungen im Bereich der SG-Förderung über längere Zeiträume eintreten, Rechnung zu tragen. Auch Kamerun sowie Vietnam wurden als Länderkontexte dieses Typus ausgewählt, mit Letzterem ein weiteres südostasiatisches Land.

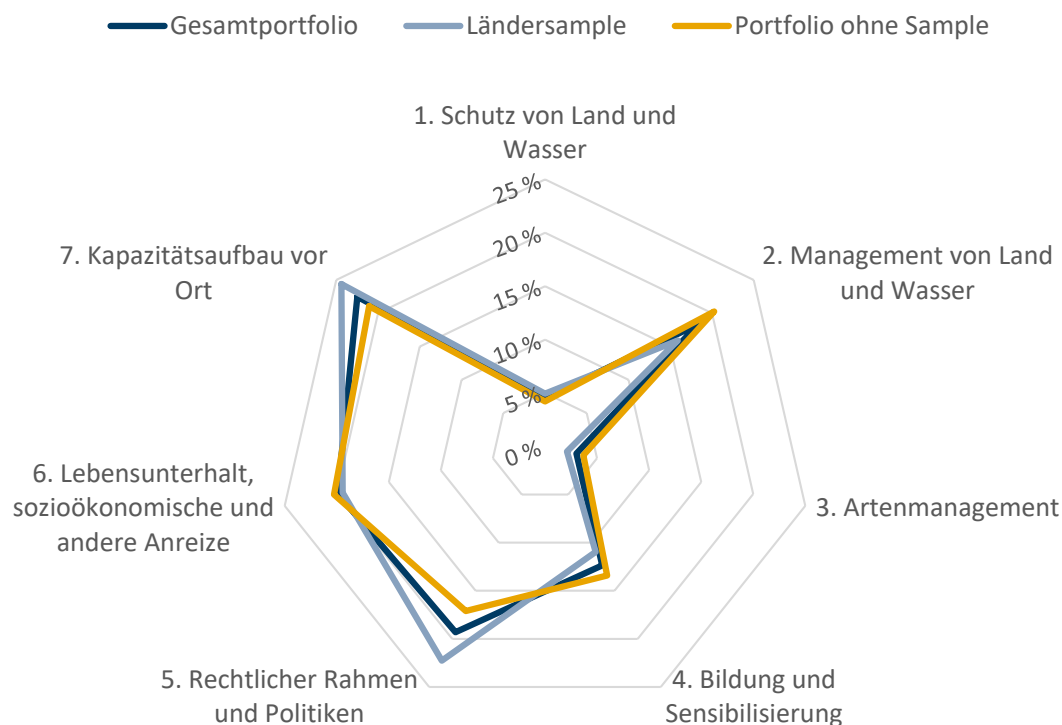
Zusammenfassend wurden Namibia, Madagaskar, Brasilien, Ecuador, Indonesien, DR Kongo, Kamerun, Tansania und Vietnam vertiefend untersucht. Die ausgewählten Länderstudien wurden im Austausch mit Wissensträger*innen validiert.

Repräsentativität des Ländersamples

Die Repräsentativität des Ländersamples wurde auf zwei Arten validiert. Erstens wurde das Ländersample mit dem Gesamtportfolio anhand der Klassifizierung nach den IUCN-Aktivitätstypen verglichen (siehe Abschnitt 2.2). Dort zeigte sich, dass die Stichprobe inhaltlich dieselbe Ausrichtung verfolgt wie das Gesamtportfolio (Abbildung 8).

Abbildung 8 Repräsentativität des Ländersamples anhand der IUCN-Aktivitätstypen

Ausrichtung der Vorhaben nach Aktivitätstyp in Prozent



Quelle: DEval, eigene Darstellung

¹⁰ Auch das Fördervolumen ist mit insgesamt 137 Millionen Euro besonders hoch.

Des Weiteren erfolgte ein Vergleich anhand wichtiger Kennzahlen des Portfolios (Tabelle 6). Daraus geht hervor, dass das Ländersample fast die Hälfte der Vorhaben umfasst und etwas mehr als 50 Prozent des Volumens abdeckt. Das durchschnittliche Fördervolumen pro Vorhaben liegt im Ländersample etwas über dem Wert des Gesamtportfolios. Allerdings ist die durchschnittliche Laufzeit der Vorhaben zwischen beiden identisch.

Tabelle 6 Vergleich des Ländersamples mit dem Gesamtportfolio

	Anzahl Vorhaben	Fördervolumen	Ø Fördervolumen	Ø Förderdauer
Gesamtportfolio	177	1,9 Milliarden Euro	10,75 Millionen Euro	5,9 Jahre
Ländersample	79	1,04 Milliarden Euro	13,1 Millionen Euro	5,9 Jahre

Auswahl der Fallstudien

Im Vergleich zu den Länderstudien ermöglichten die Fallstudien (also Partnerländer, die vom Evaluierungsteam zur Datenerhebung besucht wurden) – durch die Möglichkeit, vor Ort explorativ vorzugehen – ein tiefergehendes Verständnis der Erfolgsbedingungen und Prozesse sowie der Perspektive der lokalen Bevölkerung. Die Ergebnisse der Länderstudien wurden durch die Fallstudien plausibilisiert.

Um die Fallstudien auszuwählen, wurden folgende Kriterien genutzt: Es wurden Länder ausgewählt, in denen Partizipationsmöglichkeiten gegeben waren und solche, in denen sie eingeschränkt waren (Tabelle 5). Außerdem wurden auf Ebene der SG solche ausgewählt, in denen die Bevölkerung in hohem Maße abhängig von der Nutzung der geschützten Biodiversität ist. Hieraus ergeben sich Herausforderungen an partizipatives Management zum Umgang mit möglichen Spannungsfeldern zwischen sozio-ökonomischer Entwicklung und Biodiversitätserhalt.¹¹ Zudem erschien es für die Fallstudien sinnvoll, über den Untersuchungszeitraum hinauszugehen, da insbesondere die Evaluierungsfrage, die sich dem Evaluierungskriterium der Nachhaltigkeit zuordnen lässt, langfristig betrachtet werden sollte.¹² Vor dem Hintergrund der einleitend aufgeführten Kriterien wurden drei Fallstudien in Ecuador, Indonesien und Kamerun durchgeführt. Ursprünglich sollte in Kamerun zumindest eins der beiden besuchten SG durch die bilaterale EZ gefördert werden, da jedoch der geplante Besuch im SG Mount Cameroon, das durch das PSMNR-Vorhaben gefördert wird, aufgrund der Sicherheitslage nicht möglich war, wurden stattdessen Campo Ma'an neben dem Nationalpark Bouba Njidda in die Evaluierung einbezogen.

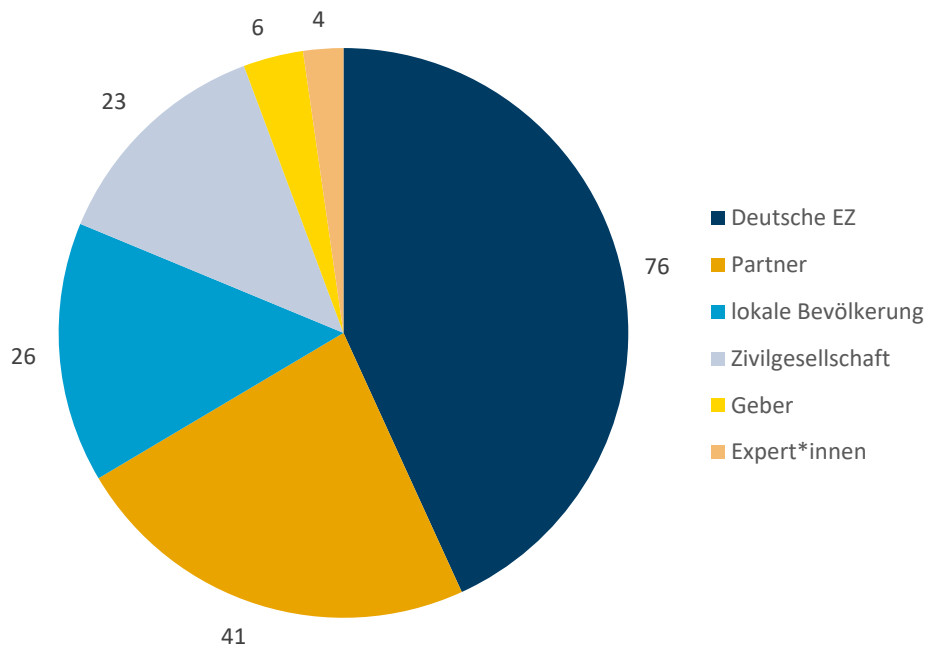
2.4 Zusammensetzung des Samples von Interviews und Online-Umfrage

Ein Teil der qualitativen Daten wurde aus Interviews mit verschiedenen Stakeholdern der SG-Förderung generiert, insgesamt wurden 176 Interviews geführt, die Organisationszugehörigkeit der Gesprächspartner*innen wird in untenstehender Abbildung 9 dargestellt. Dabei ist zu erwähnen, dass manche Interviews mit mehr als einer Person durchgeführt wurden und auch die Fokusgruppendifkussionen mit Rechteinhabenden hier enthalten sind. So wurden zum Beispiel mit 26 Interviews mit der lokalen Bevölkerung 227 Rechteinhabende erreicht.

¹¹ Eine ähnliche Vorgehensweise zur Auswahl von Fallstudien findet sich auch in der Wirkungsevaluierung zu geförderten SG der Global Environmental Facility (GEF IEO, 2016).

¹² Damit sollte auch die Historie der deutschen SG-Förderung berücksichtigt werden. So ist etwa in Rechnung zu stellen, wenn die deutsche EZ sich beispielsweise in einigen Ländern, wie in Lateinamerika, in der Vergangenheit darauf konzentrierte, die Rahmenbedingungen zu schaffen für effektives SG-Management und sich gegenwärtig stärker auf die Finanzierung der Ausstattung einzelner SG fokussiert.

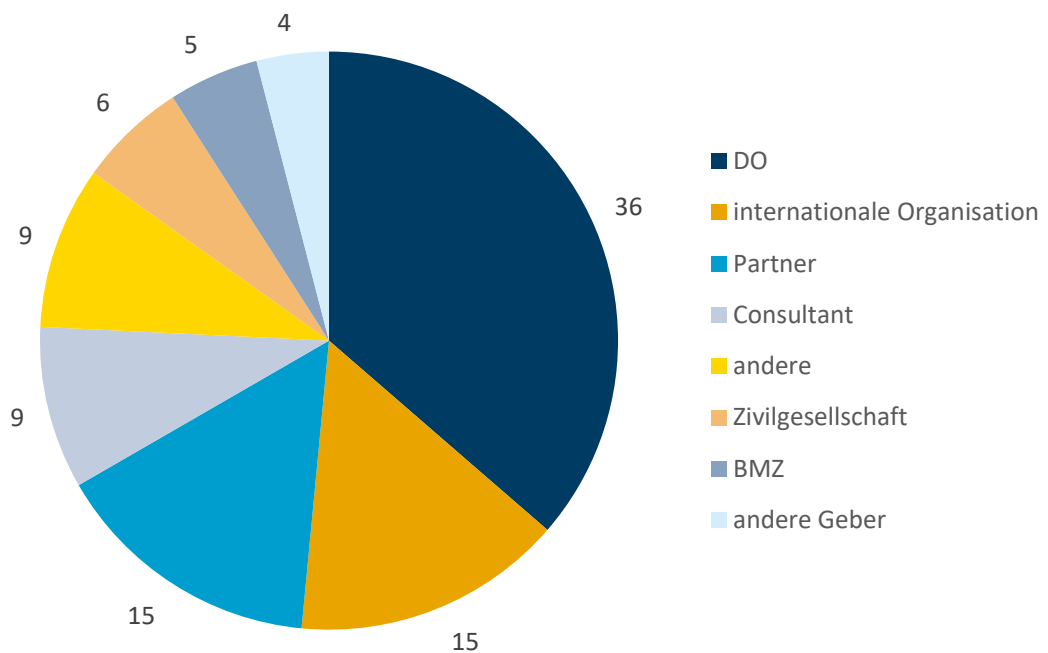
Abbildung 9 Aufstellung der Interviews nach Organisation



Quelle: DEval, eigene Darstellung (n = 176)

Eine weitere Datenquelle stellte die Online-Umfrage dar. Diese wurde über Kontaktpersonen verbreitet und von insgesamt 99 Personen ausgefüllt. Die Organisationszugehörigkeit dieser Personen geht aus untenstehender Abbildung 10 hervor.

Abbildung 10 Aufstellung der Teilnehmenden des Online-Umfrage nach Organisation



Quelle: DEval, eigene Darstellung (n = 99)

2.5 Triangulation und Bewertung der unterschiedlichen Datenquellen

2.5.1 Qualitative Daten

Zuerst wurden alle qualitativen Aussagen einzeln anhand der sechs-stufigen Bewertungsskala bewertet. Dafür wurde pro Anspruchsniveau (AN) eine individuelle Bewertungsskala erstellt, die jede der sechs Stufen von „verfehlt“ bis „übertrifft“ für dieses AN definiert. Die dafür formulierten Indikatoren können der Evaluierungsmatrix im Bericht entnommen werden. Die Aussagen wurden anschließend mit der Skala verglichen und mit der Bewertung versehen, deren Ausprägung am stärksten mit der Aussage übereinstimmt. Danach wurden der Mittelwert und Median pro AN gebildet, indem die Bewertungen als Schulnoten codiert wurden (Tabelle 7). Hauptfaktor der Gesamtbewertung des AN war dabei der Median, der Mittelwert wurde zur Validierung genutzt. Der Median wurde gewählt, um Ausreißern (übertrifft und verfehlt) weniger Gewicht in der Gesamtbewertung zu verleihen. Außer in einem Fall stimmten Median und Mittelwert der AN überein.¹³ Dabei gilt zu beachten, dass ein höherer Mittelwert beziehungsweise Median eine schlechtere Bewertung und ein niedriger Wert eine bessere Bewertung darstellt.

Tabelle 7 Übertragung der Bewertungsskala in Schulnoten

Bewertung	Übertrifft	Erfüllt	Größtenteils	Teilweise	Kaum	Verfehlt
Note	1	2	3	4	5	6
Spanne	Bis 1,5	Bis 2,5	Bis 3,5	Bis 4,5	Bis 5,5	Ab 5,6

2.5.2 Quantitative Daten

Bei Umfrage und Modulzielindikatoren (MZI) wurde die Zustimmung der Teilnehmenden bzw. die Zielerreichung in Prozent relativ zur Laufzeit der Vorhaben anhand einer Skala eingeordnet, die in Tabelle 8 dargestellt ist. Bei der Online-Umfrage erfolgte die Bewertung pro Frage. Wenn bei einem AN mehrere Fragen eingeflossen sind, wurde der Median der Bewertungen genutzt. Bei den MZI erfolgte die Bewertung erst pro Indikator und dann aggregiert pro AN, auch hier wurde der Median der Einzelbewertungen des jeweiligen AN genutzt. Dabei wurden die MZI, für die keine Daten vorlagen, nicht miteingerechnet.

- Umfrage-Resultate: Der Anteil der Teilnehmenden, die einer Aussage voll oder eher zustimmen, wurde addiert, das Ergebnis ergibt die Bewertung.
Beispiel: 23 Prozent der TN stimmen voll zu, 45 Prozent der TN stimmen eher zu. Insgesamt 68 Prozent Zustimmung=größtenteils erfüllt
- MZI: Dabei wurde der Ist-Wert aus der letzten vorliegenden Berichterstattung durch den Zielwert geteilt. Bei noch laufenden Vorhaben wurde der Istwert auf die Laufzeit hochgerechnet.
Beispiel: Istwert=7, Zielwert=10, Erfüllungsgrad demnach 70 Prozent=größtenteils erfüllt

¹³ Dieser Fall ist AN 4.2a. Der Mittelwert ist knapp größtenteils erfüllt, der Median ist aber teilweise erfüllt (65 zu 66 Quellen). Bei diesem AN hat sich das Evaluierungsteam dafür entschieden, die bessere Bewertung größtenteils erfüllt zu vergeben.

Tabelle 8 Bewertungsskala Online-Umfrage und Modulzielindikatoren

Prozent Zielerreichung/Zustimmung	Bewertung
mehr als 100 %	Übertroffen
91 % bis 100 %	Erfüllt
61 % bis 90 %	Größtenteils erfüllt
41 % bis 60 %	Teilweise erfüllt
21 % bis 40 %	Kaum erfüllt
0 % bis 20 %	Verfehlt

2.5.3 Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung pro AN setzt sich aus dem Median der qualitativen Daten sowie den Bewertungen aus anderen Datenquellen zusammen. Abschließend wurden die AN pro Kriterium aggregiert:

- Für das Kriterium Relevanz wurden vier AN formuliert, von denen zwei als „teilweise erfüllt“ und zwei als „größtenteils erfüllt“ bewertet wurden. Insgesamt wird das Kriterium Relevanz als teilweise erfüllt bewertet. Dies liegt darin begründet, dass der Mittelwert der einzelnen Bewertungen über alle AN hinweg bei „teilweise“ erfüllt liegt. Der höhere Mittelwert von AN 1a ist hierbei der ausschlaggebende Faktor. Ebenso wird dies durch die Umfrage-Daten gestützt.
- Für das Kriterium Effektivität wurden sieben AN formuliert, von denen fünf als „größtenteils erfüllt“ und eins als „teilweise erfüllt“ bewertet wurden. Ein weiteres AN war rein explorativ und wurde nicht bewertet. Insgesamt wurde das Kriterium Effektivität als größtenteils erfüllt bewertet. Diese Bewertung wird zudem von der Online-Umfrage gestützt.
- Für das Kriterium Kohärenz wurden sechs AN formuliert, von denen vier als „größtenteils erfüllt“ und zwei als „teilweise erfüllt“ bewertet wurden. Insgesamt wird das Kriterium Kohärenz als größtenteils erfüllt bewertet.
- Für das Kriterium Nachhaltigkeit wurden drei AN formuliert, die alle als „teilweise erfüllt“ bewertet wurden. Insgesamt wird das Kriterium Nachhaltigkeit als teilweise erfüllt bewertet. In diese Bewertung sind Umfrage-Daten eingeflossen.

3. ERGEBNISSE DER SEKUNDÄRDATENANALYSE

(Autoren: Daniel Egli und Dirk Euler, twoFish Marine Consulting)¹⁴

Zur Untersuchung der übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkung der Schutzgebietförderung durch das BMZ (Impact-Kriterium) wurde im Auftrag des DEval von externen Gutachtenden eine Sekundärdatenanalyse durchgeführt. Auch wenn die Ergebnisse der Analyse nicht ausreichend signifikant waren, um daraus auf die generalisierte Wirkung der BMZ-SG-Förderung schließen zu können (siehe Bericht Kapitel 3.3), werden der methodische Ansatz und die verwandten Indikatoren für die interessierte Fachöffentlichkeit und Evaluierungscommunity im Folgenden dargestellt.

In Abwesenheit von verfügbaren projektbezogenen Primärdaten kann der Waldverlust in den geförderten SG eine Alternative sein, um ökologische Effekte der SG-Förderung zu ermitteln. Denn es wird angenommen, dass eine waldbedeckte Fläche grundsätzlich die Biodiversität befördert beziehungsweise ein Verlust von Waldflächen der Artenvielfalt abträglich ist (Gibson et al., 2011). Der Verlust von Waldflächen kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, wie zum Beispiel illegale Abholzung, Landwirtschaft oder Infrastrukturprojekte.

Global Forest Watch ist eine der bekanntesten Plattformen für globale Waldmonitoringdaten. Eines ihrer Hauptprodukte ist der *Tree Cover Loss*-Datensatz (Waldverlustrate), welcher Informationen über jährliche Verluste an Baumdeckung weltweit bereitstellt. Die Daten basieren auf hochauflösenden Satellitenbildern (Auflösung von 30x30 m). Die Monitoringdaten ermöglichen, SG-spezifische Zeitreihen zu ermitteln, um damit die Entwicklung der Waldverluste von 2016 bis 2021 zu verfolgen (in dem Vergleich vorher/nachher werden auch 2010 bis 2015 für die vorherige Phase genutzt).

3.1 Methodisches Vorgehen

Der Datensatz für die Waldverlustrate besteht aus einem jährlichen Wert, der den Waldverlust in Hektar ausdrückt. Dadurch resultieren höchst unterschiedliche Werte, unter anderem abhängig von der Größe des SG und der ursprünglichen Bewaldung. Wenn zusätzlich die jährliche, nationale Entwaldung mit einbezogen wird, unterscheiden sich die Werte stärker. Dieser Umstand stellt eine Herausforderung für die Analyse und den Vergleich zwischen mehreren SG in einem Land oder länderübergreifend dar. Um eine Standardisierung der ermittelten Waldverlustrate für die Analyse zu erreichen, wurde die Nutzung der relativen Waldverlustrate in Prozent gewählt. Hierfür wird der prozentuale Verlust des aktuellen Jahres (in Hektar) gegenüber der ursprünglichen Bewaldung (initial Jahr 2000 und danach vom Vorjahr) errechnet. Dadurch ergibt sich ein standardisierter Wert zwischen Null und 100 Prozent, der einen einfachen Vergleich von SG, Ländern und länderübergreifend ermöglicht. Eine kleine Einschränkung dabei ist aber, dass bei diesen Werten nicht direkt ersichtlich ist, welchen absoluten Effekt eine Verminderung oder Erhöhung des relativen Waldverlustes bedeutet.

Die Definition von Erfolg kann im vorliegenden Fall mit Bezug auf drei Möglichkeiten gemessen werden: besser, gleichbleibend oder schlechter im Vergleich zu ähnlichen Kontrollgebieten. Dazu wurden für jedes Land entsprechende Kontroll-SG ausgewählt, die keine bekannte BMZ-Förderung erhielten und auch sonst keinen besonderen Status hatten. Diese Messungen ermöglichen es potenziell, den Grad des Erfolgs der Maßnahmen im Kontext vergleichbarer Gebiete zu beurteilen.

¹⁴ Redaktionelle Überarbeitung durch Evaluierungsteam

Die Evaluation möglicher Kontextfaktoren erfolgte in den Bereichen ökologische, sozioökonomische und partizipative Faktoren. Zudem wurde versucht, Datenquellen zu ermitteln, die diese Faktoren womöglich auf SG-Ebene und als Zeitreihen enthielten. Insgesamt wurden dabei 74 potenzielle Datenquellen evaluiert und deren Charakteristika tabellarisch erfasst. Von diesen wurden 25 Datenquellen identifiziert, die sich für die Analyse eignen.

Die Wahl von Kovariablen basiert auf ihrer Relevanz für das Modell und wurde mithilfe der *Recursive Feature Elimination* ermittelt. Hierbei werden Merkmale schrittweise entfernt, um diejenigen zu identifizieren, die den größten Beitrag zur Vorhersageleistung liefern. Diese Methode ermöglicht die Auswahl der wichtigsten Variablen für das Modell, was zu einer effektiveren und effizienteren Modellbildung führt. In einem weiteren Schritt wurden in Absprache mit DEval die thematisch wichtigsten Kovariablen auf SG-Ebene und auf Landesebene identifiziert. Diese sind die DO, Alter und Fläche des SG, IUCN-Schutzkategorie, Holzexporte und GDP des Partnerlandes sowie der *BTI Governance Index* und Antworten aus der Online-Umfrage.

Für die Länder Brasilien und Madagaskar wurden wegen der sehr hohen Anzahl an geförderten SG Stichproben gezogen. Die SG von Namibia konnten in dieser Analyse nicht berücksichtigt werden, da keine Primärdaten (Waldverlustrate nur in drei SG überhaupt vorhanden und dazu noch sehr lückenhaft) zu Verfügung standen. Es waren auch keine alternativen ökologischen oder sozioökonomischen Daten vorhanden. Auch konnte keine Fallstudie durchgeführt werden, trotz *Management Effectiveness Tracking Tool* (METT) Daten Zeitreihe 2019 bis 2021 für vier SG – da auch hierfür Primärdaten fehlten.

In einem ersten analytischen Ansatz wurde der Einfluss der BMZ-Förderung zum Teil zusammen mit verschiedenen Kovariablen auf die SG-Entwicklung getestet. Dabei wurde die Entwicklung – das heißt die relative Waldverlustrate – der SG mit Förderung des BMZ mit SG ohne eine solche Förderung und der Entwicklung der abhängigen Variable im jeweiligen Landesdurchschnitt verglichen. Diese beiden Gruppen repräsentieren Kontrollgruppen.

Um Einflüsse externer Faktoren und nicht-randomisierter SG-Auswahl möglichst zu reduzieren, wurden nicht nur die Unterschiede in den Trends der SG während des Untersuchungszeitraums berücksichtigt, sondern auch im Vergleich zu einer jeweils gleichlangen Vorlaufzeit.

Ein positiver Effekt der BMZ SG-Förderung wurde angenommen wenn sich der Trend der relativen Waldverlustrate von geförderten SG im Untersuchungszeitraum positiver als in der Vorlaufzeit entwickelt hat (also abgenommen hat) und gleichzeitig dieser Umschwung deutlicher sichtbar ist als bei den beiden Kontrollgruppen.

Um den unterschiedlichen (Start-)Bedingungen von SG in unterschiedlichen Kontexten und wiederholten Messungen der relativen Waldverlustrate pro SG Rechnung zu tragen, wurden, sehr vereinfacht ausgedrückt, individuelle Trends für einzelne SG separat berechnet, bevor sie zu einem klassenspezifischen gemeinsamen Trend für den Vergleich der BMZ-geförderten SG mit den Kontrollgruppen zusammengefasst wurden. Verschiedene und unterschiedlich strukturierte Regressionsmodelle wurden verglichen, um die Einflüsse von Modellcharakteristika (zum Beispiel mit und ohne *Random Effects*) auf die Ergebnisse zu identifizieren und weil eine direkte Herleitung der Struktur von Modellen und damit Wahl des geeignetsten Modelltyps aus der Fragestellung nicht immer zweifelsfrei möglich war.

Anhand verschiedener Performanceparameter zur Aussagesicherheit und -kraft von Modellen wurden die besten beziehungsweise geeignetsten Modelle vorausgewählt und dann noch einmal auf der Basis von *Resamples* in ihrer Aussagekraft beziehungsweise -sicherheit dahingehend verglichen, wie gut sie zurückgehaltene Werte sicher voraussagen konnten. Im Zweifelsfall wurden Kandidatenmodelle noch ein weiteres Mal mit dem *Bayes Factor* auf relevante Unterschiede verglichen (sollten sich keine relevanten Unterschiede zeigen, wurde das simplere Modell gewählt). Gegebenenfalls wurde das beste Modell, vor allem wenn es sich um ein lineares Modell mit log-transformierter abhängiger Variable handelte, auch noch einmal zusätzlich mit einem ähnlich strukturierten bayesischen Modell basierend auf der Gamma-Verteilung gegengeprüft. Dies wurde nur im Zweifelsfall eingesetzt, da diese Modelle sehr schnell sehr rechen- und damit zeitintensiv werden können.

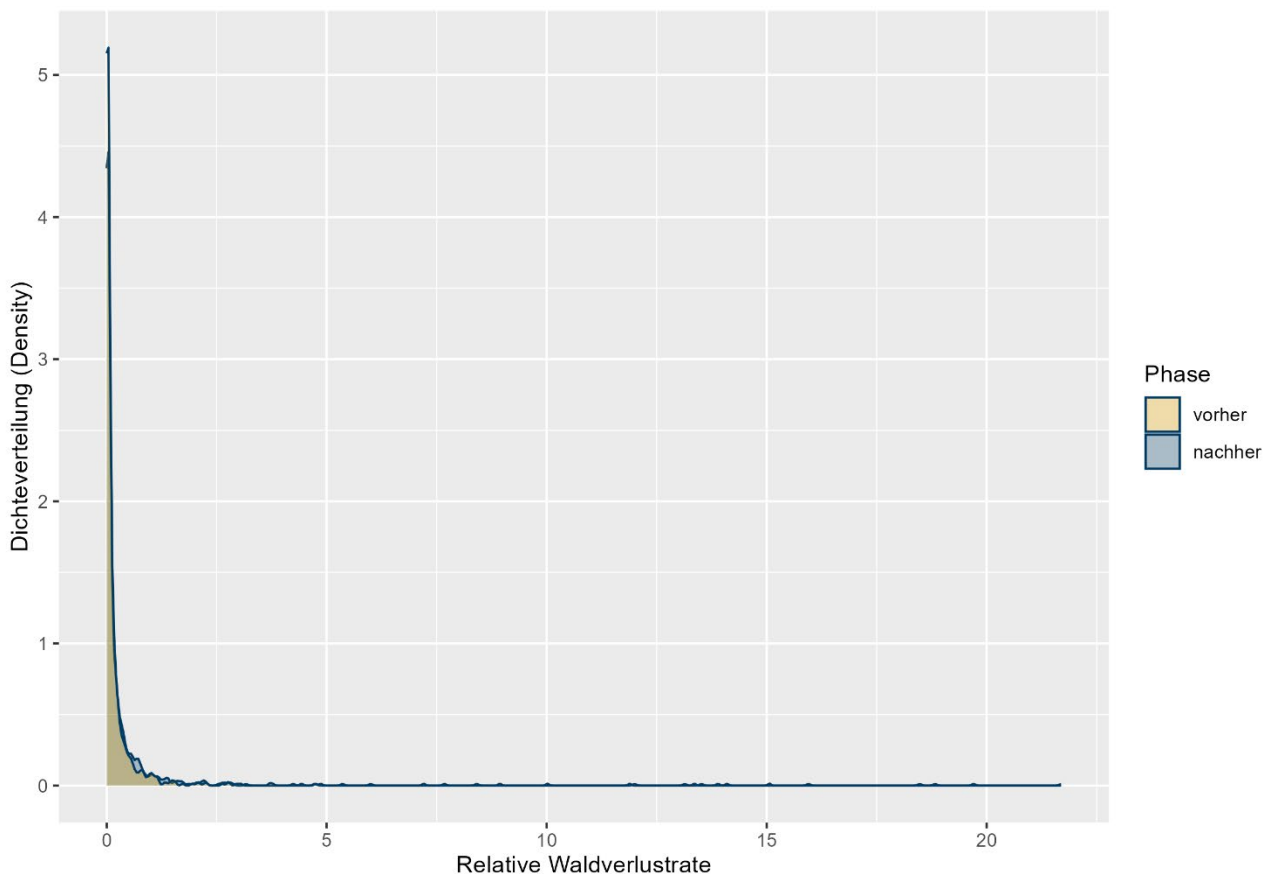
Dieses Ablaufschema wurde dann auch für weitere Analysen zur Wirkung der BMZ-Förderung im Zusammenhang mit gemeinsam ausgewählten für Partizipation und ökonomischen Entwicklung repräsentativen Kontext-/Kovariablen angewendet.

3.2 Explorative Datenanalyse

Die Verteilung der abhängigen Variable (relative Waldverlustrate) ist durch ein *Heavy Tail* gekennzeichnet (siehe Abbildung 11). Dies bedeutet, dass die Daten breiter als bei einer Normalverteilung gestreut sind. Es wurde versucht, diesen Effekt durch log-Transformation und Nutzung der Gamma-Verteilung abzumildern.¹⁵

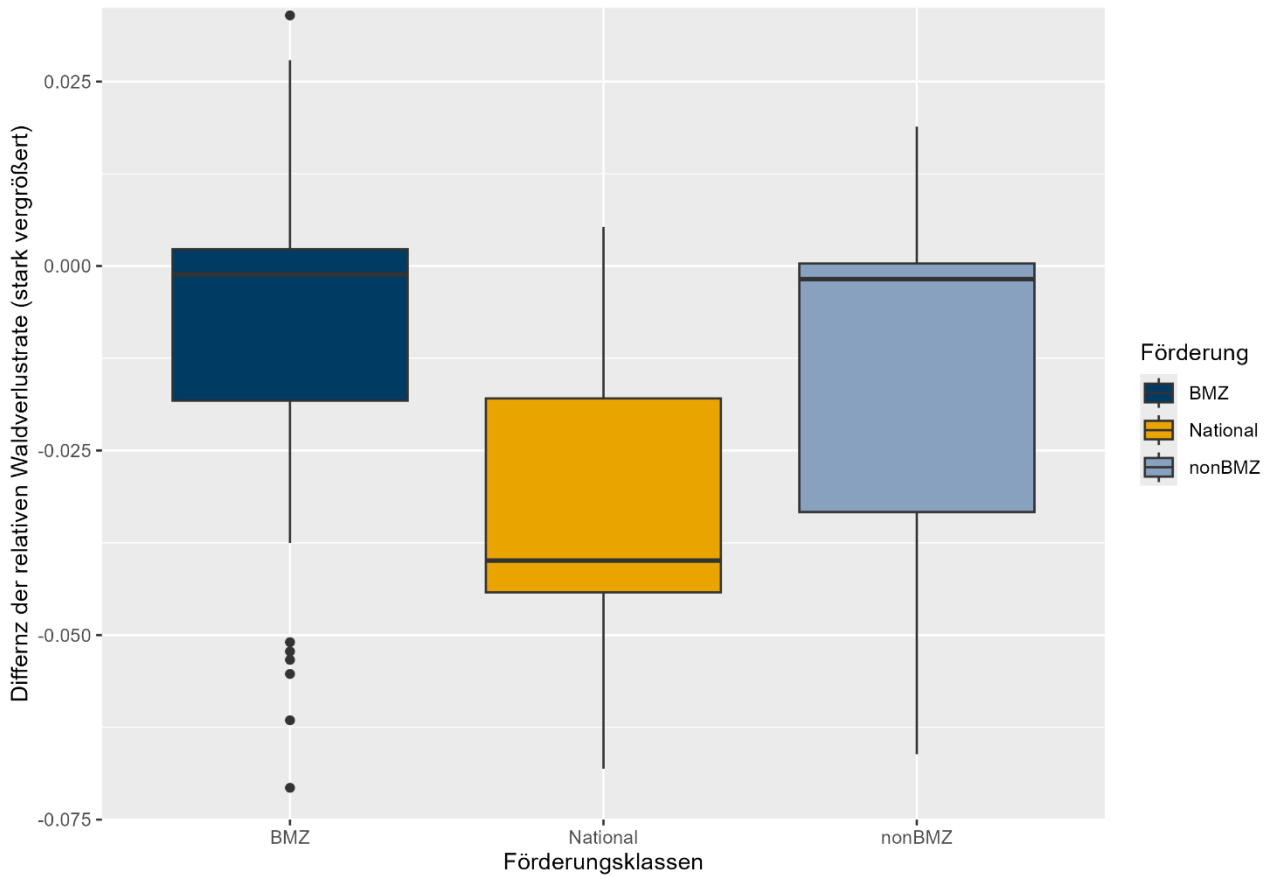
Die explorative Datenanalyse zeigte außerdem bei Betrachtung der Veränderung der relativen Waldverlustrate vor und nach dem Untersuchungszeitraum nur marginale Unterschiede zwischen der Treatmentgruppe (BMZ-geförderte SG) und den Kontrollgruppen (nationaler Durchschnitt und nicht-BMZ-geförderte SG) (vgl. Abbildung 12)

Abbildung 11 Heavy Tail Verteilung der relativen Waldverlustrate (abhängige Variable)



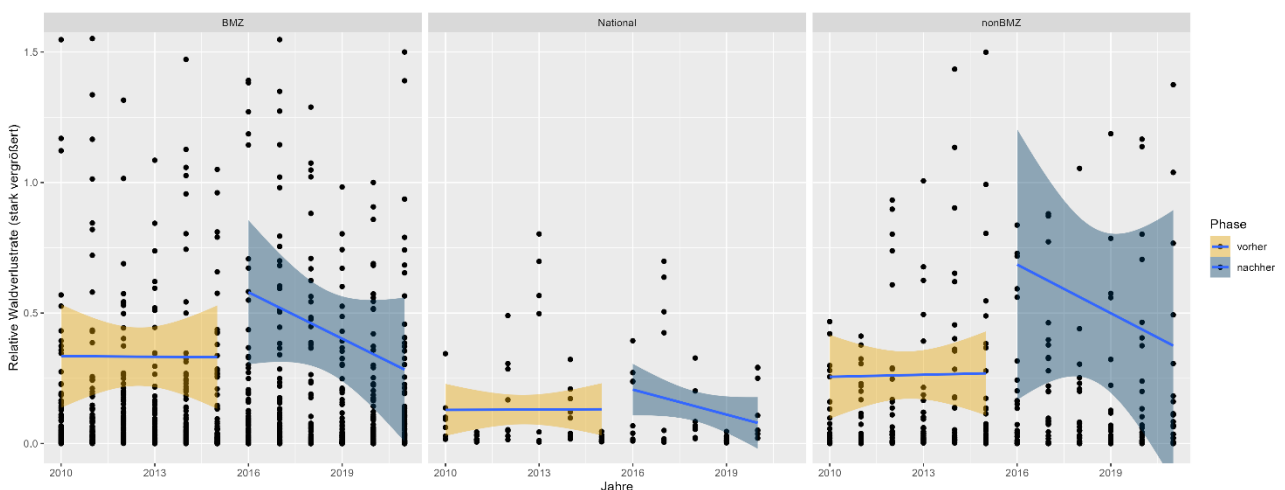
Quelle: DEval, eigene Darstellung

¹⁵ Bei einer log-Transformation werden alle Werte einer Verteilung in eine logarithmische Skala dargestellt. So können die statistischen Effekte von Ausreißern reduziert und eine Annäherung an die Normalverteilung erzeugt werden, die für viele Analysen nötig ist. Die Gamma-Verteilung ist im Vergleich zur Normalverteilung besser geeignet, um den Datensatz zu modellieren, da sie asymmetrisch und rechtsschief ist.

Abbildung 12 Differenz der rel. Waldverlustrate vor und nach dem Untersuchungszeitraum

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Bei Betrachtung der Trendverläufe der relativen Waldverlustrate über die Jahre macht sich der *Heavy Tail* der Daten ebenfalls bemerkbar. Insbesondere bei den BMZ-geförderten SG gibt es viele Ausreißer, die die Aussagekraft der Modelle verringern. Eine Entfernung dieser SG aus dem Datensatz wäre nicht möglich gewesen, da es sich um fast ein Drittel der Datenpunkte handelt. Zudem lässt sich in allen drei Gruppen (*Treatment* und *Control*) feststellen, dass im Untersuchungszeitraum die relative Waldverlustrate zurückging (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13 Trend der relativen Waldverlustrate vor und während des Untersuchungszeitraums

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Insgesamt liefert die explorative Datenanalyse damit erste Indizien, dass sich eine signifikante Verbesserung der Entwaldung durch die BMZ-Förderung der SG vermutlich in den Modellen nur schwer nachweisen lässt. Die Datenverfügbarkeit und -qualität wirkte sich einschränkend auf die Aussagekraft und Belastbarkeit der Ergebnisse aus.

3.3 Ergebnisse der Modelle

Insgesamt konnte kein signifikanter Zusammenhang zwischen BMZ-Förderung und dessen Wirkungen auf die geförderten SG festgestellt werden (vgl. Tabelle 9). Einzig die Phasen über alle Gruppen vorher und nachher sind statistisch signifikant, mit leicht höheren Entwaldungsraten in der Phase nachher. Im Vergleich zu nicht geförderten SG konnten allerdings tendenziell minimale positive Veränderungen in BMZ-geförderten SG aufgezeigt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese im Mittel lediglich dem nationalen Durchschnitt gefolgt sind, der einen ähnlichen Trend aufweist. SG ohne Förderung scheinen dagegen im Vergleich minimal stärker von der Entwaldung betroffen zu sein. Insgesamt haben sich alle SG als Gruppe leicht schlechter entwickelt als der nationale Durchschnitt. Jedoch waren die Unterschiede nicht signifikant.

Tabelle 9 Resultate bestes Modell "lintercept"¹⁶ mit Signifikanzwerten

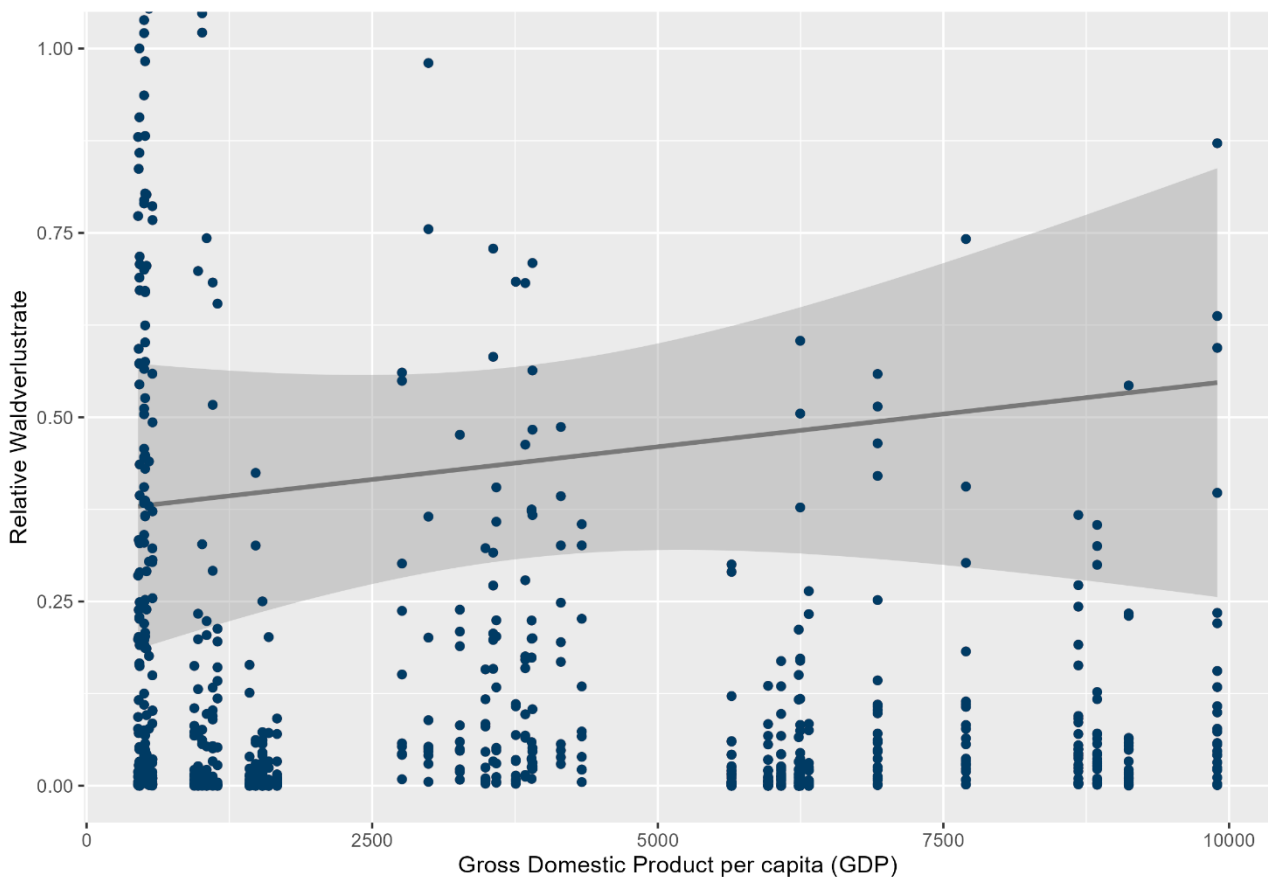
Parameter	Coefficient	SE	95 % CI	T (1580)	p
(Intercept)	0.18	0.06	(0.07, 0.29)	3.15	0.002
foerderung [BMZ]	-0.01	0.06	(-0.14, 0.11)	-0.22	0.824
foerderung [National]	-0.07	0.30	(-0.65, 0.52)	-0.22	0.823
phase [nachher]	0.05	0.02	(9.23e-03, 0.10)	2.37	0.018
foerderung [BMZ] * phase [nachher]	-0.03	0.03	(-0.08, 0.02)	-1.16	0.246
foerderung [National] * phase [nachher]	-0.04	0.05	(-0.14, 0.06)	-0.82	0.413

Die Partizipation (operationalisiert durch den *BTI Governance Index*) hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Entwaldungsrate. Im Gegenteil suggerieren die Daten, dass ein partizipativeres Umfeld die Entwaldungsrate eher erhöht (nicht signifikant).

Betrachtet man alle SG gemeinsam, so ist kein signifikanter Effekt der ökonomischen Entwicklung (hier repräsentiert durch *GDP*) zusammen mit der Förderung durch das BMZ auf die relative Waldverlustrate zu erkennen. Die Analyse zeigt, dass generell mit steigendem *GDP* die Waldverlustrate signifikant leicht steigt. Dies trifft aber nur für alle SG insgesamt über alle Gruppen hinweg zu (Abbildung 14).

¹⁶ Lintercept ist ein *linear mixed effects model* mit *random intercept*. Im Vergleich zu anderen Modellen (*generalized linear model* und *bayesian GLM*) passte lintercept am besten anhand des *Akaike Information Criterion*.

Abbildung 14 Waldverlustrate im Zusammenhang mit GDP per capita



Quelle: DEval, eigene Darstellung basierend auf Modell Islope (linear mixed effects model mit random intercept und slope), $p = 0,046$

3.4 High und Low Performer

Da diese Analysen, basierend auf dem gesamten Datensatz, unter anderem aufgrund der Datenqualität keine signifikanten Unterschiede beziehungsweise Trends herausarbeiten konnten, wurde in einem zweiten Analyseansatz der Datensatz neu selektiv zusammengestellt. Um eventuell deutlichere Unterschiede in der abhängigen Variablen in Abhängigkeit von unabhängigen Faktoren und Kontext-/Kovariablen herauszuarbeiten, wurden die Top 20 „High“ und „Low Performer“ der ausschließlich BMZ-geförderten SG für weitere analytische Vergleiche ausgewählt. Dabei stand im Vordergrund, die möglichst relevanten Einflussfaktoren zu identifizieren, die eine positive SG-Entwicklung mit Förderung durch das BMZ begünstigen.

Die High Performer sind diejenigen BMZ-geförderten SG, deren Trend der relativen Waldverlustrate im Untersuchungszeitraum im Vergleich zur Vorlaufzeit am deutlichsten abnehmend war. Im Gegensatz dazu hat bei den Low Performern die relative Waldverlustrate im Untersuchungszeitraum im Vergleich zur Vorlaufzeit nicht oder nur sehr wenig abgenommen oder sogar zugenommen. Dieser neu aufgeteilte Datensatz wurde dann nach dem oben beschriebenen Schema für Analysen zur Identifikation von möglichen relevanten Kontext- und Kovariablen/-faktoren zur Stärkung der BMZ-Förderung von SG genutzt (Tabelle 10, Abbildung 15, Abbildung 16).

Tabelle 10 Top und Bottom 20 BMZ-geförderte Schutzgebiete nach relativer Waldverlustrate

	Platz	Änderung WVR ¹⁷	Land	Schutzgebiet	Förderregion
Top 20	1	-2,7	Brasilien	RESEX Arioca-Pruanã	Lateinamerika
	2	-0,92	Brasilien	Mutum	Lateinamerika
	3	-0,71	Madagaskar	Nosivolo	Afrika
	4	-0,35	Madagaskar	Befotaka-Midongy	Afrika
	5	-0,28	Madagaskar	Ankarafantsika	Afrika
	6	-0,24	Madagaskar	Mananara Nord	Afrika
	7	-0,17	Tansania	Mafia Island MPA	Afrika
	8	-0,16	Madagaskar	Masoala	Afrika
	9	-0,15	Indonesien	Bukit Tigapuluh	Asien
	10	-0,14	Tansania	Ikona	Afrika
	11	-0,13	Madagaskar	Zahamena	Afrika
	12	-0,11	Indonesien	Karang gading	Asien
	13	-0,09	Vietnam	Du Gia - Dong Van Karst Plateau	Asien
	14	-0,07	Madagaskar	Marotandrano	Afrika
	15	-0,06	Indonesien	Kerinci Seblat	Asien
	16	-0,06	Vietnam	Bac Me	Asien
	17	-0,05	Madagaskar	Ambohitantely	Afrika
	18	-0,05	Brasilien	RESEX Rio Unini	Lateinamerika
	19	-0,05	Ecuador	El Boliche	Lateinamerika
	20	-0,04	Madagaskar	Analamerana	Afrika

¹⁷ Ein negative relative Waldverlustrate bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger Wald gerodet wurde. Somit sind die Top 20 allesamt SG mit negativer WVR. Auf der anderen Seite bedeutet eine positive relative WVR, dass die Entwaldung im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Diese SG sind daher den Bottom 20 zugeordnet.

	Platz	Änderung WVR	Land	Schutzgebiet	Förderregion
Bottom 20	20	0,0038	Tansania	Katavi	Afrika
	19	0,0038	Kongo, DR	Kahuzi-Biega Nationalpark	Afrika
	18	0,0041	Brasilien	RB do Jaru	Lateinamerika
	17	0,0061	Kongo, DR	Okapi	Afrika
	16	0,0084	Brasilien	Alto Juruá	Lateinamerika
	15	0,01	Kamerun	Mount Cameroon	Afrika
	14	0,01	Kongo, DR	Garamba	Afrika
	13	0,02	Tansania	Selous	Afrika
	12	0,02	Ecuador	Manglares Churute	Lateinamerika
	11	0,02	Tansania	Serengeti	Afrika
	10	0,02	Madagaskar	Anjanaharibe Sud	Afrika
	9	0,03	Kongo, DR	Kundelungu	Afrika
	8	0,03	Ecuador	Cotopaxi	Lateinamerika
	7	0,03	Tansania	Mahale Mountains	Afrika
	6	0,04	Madagaskar	Tsimanampetsotsa	Afrika
	5	0,06	Brasilien	EE do Rio Roosevelt	Lateinamerika
	4	0,1	Brasilien	PE de Corumbiara	Lateinamerika
	3	0,16	Madagaskar	Andohahela	Afrika
	2	0,2	Madagaskar	Zombitse-Vohibasia	Afrika
	1	0,29	Brasilien	EE de Samuel	Lateinamerika

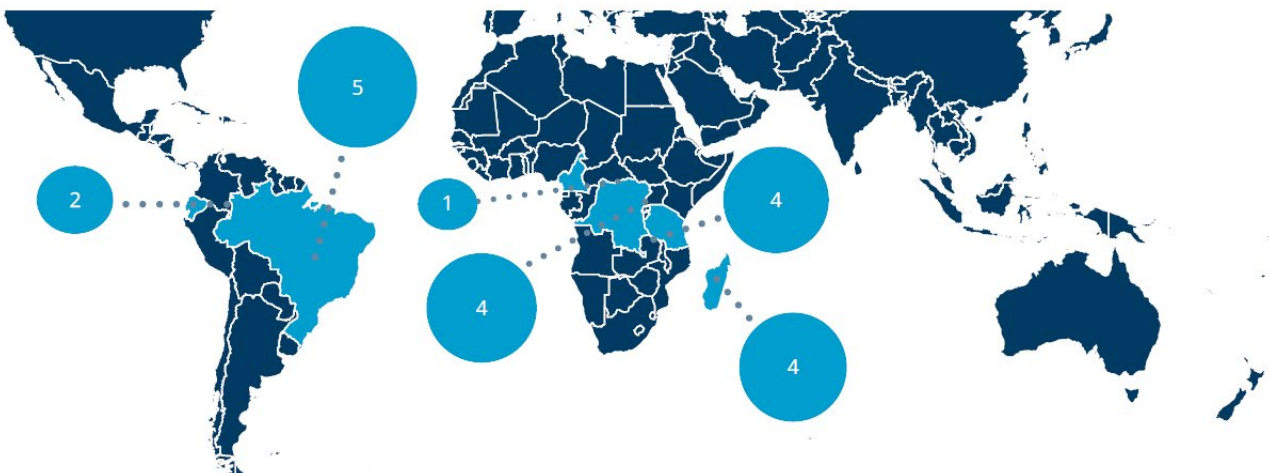
Vergleicht man die Top 20 High und Low Performer innerhalb der BMZ-geförderten SG bezüglich der Ausrichtung der Förderung an den Kapazitäten der Partnerorganisation, so zeigt sich ein leichter, positiv signifikanter Einfluss bei den High Performern (os_f9a). Aufgrund dieser Ergebnisse, vor allem im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Förderung an den Kapazitäten der Partnerorganisation, wurden die Kovariablen mit ähnlichem inhaltlichem Kontext (os_f7a/b & os_f9a/b), trotz hoher Korrelation doch noch einmal isoliert von anderen Kovariablen in einer separaten Analyse untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Ausrichtung der Förderung an den Bedarfen der lokalen Bevölkerung sowie an den Kapazitäten der regionalen Partner und lokalen Bevölkerung einen jeweils deutlich signifikant positiven Effekt auf die SG-Entwicklung bei den High Performern hatten. Die Ausrichtung der Förderung an den Bedarfen der regionalen Partner zeigte auch einen positiven Effekt auf die SG-Entwicklung bei den High Performern, allerdings knapp nicht signifikant. Insgesamt scheinen diese vier Faktoren bei gut funktionierenden SG einen positiven Effekt auf die SG-Entwicklung zu zeigen, im Vergleich dazu waren mit den vorhandenen Daten bei den Low Performern kein Zusammenhang ersichtlich.

Abbildung 15 Geografische Verortung der Top 20 Schutzgebiete



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Abbildung 16 Geografische Verortung der Bottom 20 Schutzgebiete



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Im selben Zusammenhang scheint auch die gemeinsame Unterstützung durch beide deutschen EZ-Institutionen (GIZ/KfW) oder nur der KfW tendenziell eine leicht größere Wirkung auf die Entwicklung von SG zu haben. Dieses Ergebnis ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein Artefakt der sehr unterschiedlichen Anzahl der SG in den verschiedenen Kategorien (insbesondere bei der KfW, da diese Kategorie hier die Verteilung der SG dominiert) und sollte nur mit großem Vorbehalt Verwendung finden. Bezüglich der Art der Partizipation und Kooperation kann nur erwähnt werden, dass Beschwerdemechanismen (os_f20) allein anscheinend keinen signifikanten Einfluss auf die Veränderungen von Entwaldungsraten hatten (Tabelle 11).

Tabelle 11 Resultate bestes Modell "Islope1" mit Signifikanzwerten

Parameter	Coefficient	SE	95 % CI	t (226)	p
(Intercept)	1.40	0.31	(0.78, 2.02)	4.44	<0.001
bti gi	0.25	0.16	(-0.06, 0.55)	1.60	0.111
ez org [GIZ]	-0.69	0.61	(-1.88, 0.51)	-1.13	0.259
ez org [GIZ/KfW]	-0.93	0.43	(-1.78, -0.08)	-2.16	0.031
ez org [KfW]	-1.08	0.33	(-1.73, -0.43)	-3.28	0.001
os f9a ¹⁸	0.30	0.17	(-0.03, 0.63)	1.79	0.075
os f20 ¹⁹	-0.12	0.09	(-0.30, 0.06)	-1.27	0.205
bti gi * aenderung [positiver]	0.08	0.28	(-0.47, 0.63)	0.28	0.780
ez org [GIZ/KfW] * aenderung [positiver]	-0.20	0.43	(-1.04, 0.64)	-0.47	0.640
ez org [KfW] * aenderung [positiver]	-0.03	0.17	(-0.36, 0.31)	-0.15	0.879
os f9a * aenderung [positiver]	-0.41	0.20	(-0.80, -0.02)	-2.05	0.041
os f20 * aenderung [positiver]	0.17	0.14	(-0.10, 0.45)	1.24	0.217

¹⁸ Ergebnisse der Online-Umfrage, Frage: „In wie vielen Schutzgebieten ist die Förderung durch das BMZ an den Kapazitäten der relevanten regionalen bzw. lokalen Partnerinstitutionen ausgerichtet?“

¹⁹ Ergebnisse der Online-Umfrage, Frage: „Bitte geben Sie an, ob Sie von formalisierten Beschwerdemechanismen im Land wissen und wie Sie deren Umsetzung sowie Nutzung in der Praxis bewerten.“

GDP und nationaler Holzexport zeigen signifikanten Einfluss auf die Entwaldungsraten der High Performer. Bei den High Performern nimmt die relative Waldverlustrate mit zunehmendem nationalen Holzexport signifikant zu. Bei steigendem *GDP* nimmt diese noch stärker zu und ist fast signifikant. Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, insbesondere des Forstsektors, scheint sich negativ auf die Waldbestände in SG auszuwirken.

High Performer entwickeln sich besser als Low Performer, wenn sie eine große Fläche besitzen, seit längerem etabliert sind und der IUCN-Kategorie V angehören. Im Gegensatz dazu zeigen ältere, größere IUCN-Kategorie VI-Gebiete in der Gruppe der High Performer signifikant schlechtere Entwicklungen als Low Performer. Nimmt man die Ergebnisse des einfacheren Modells als Ergänzung hinzu, sind diese kombinierten Effekte womöglich (weil nicht signifikant) hauptsächlich auf die Einflüsse der Flächengröße und zu einem etwas geringeren Anteil auf die IUCN-Kategorie zurückzuführen. Generell lässt sich kein signifikanter durchgehender Zusammenhang zwischen SG-Kategorie und SG-Entwicklung feststellen, obwohl die Daten suggerieren, dass sich eine höhere Schutzkategorie positiv auf die Entwaldung auswirken könnte.

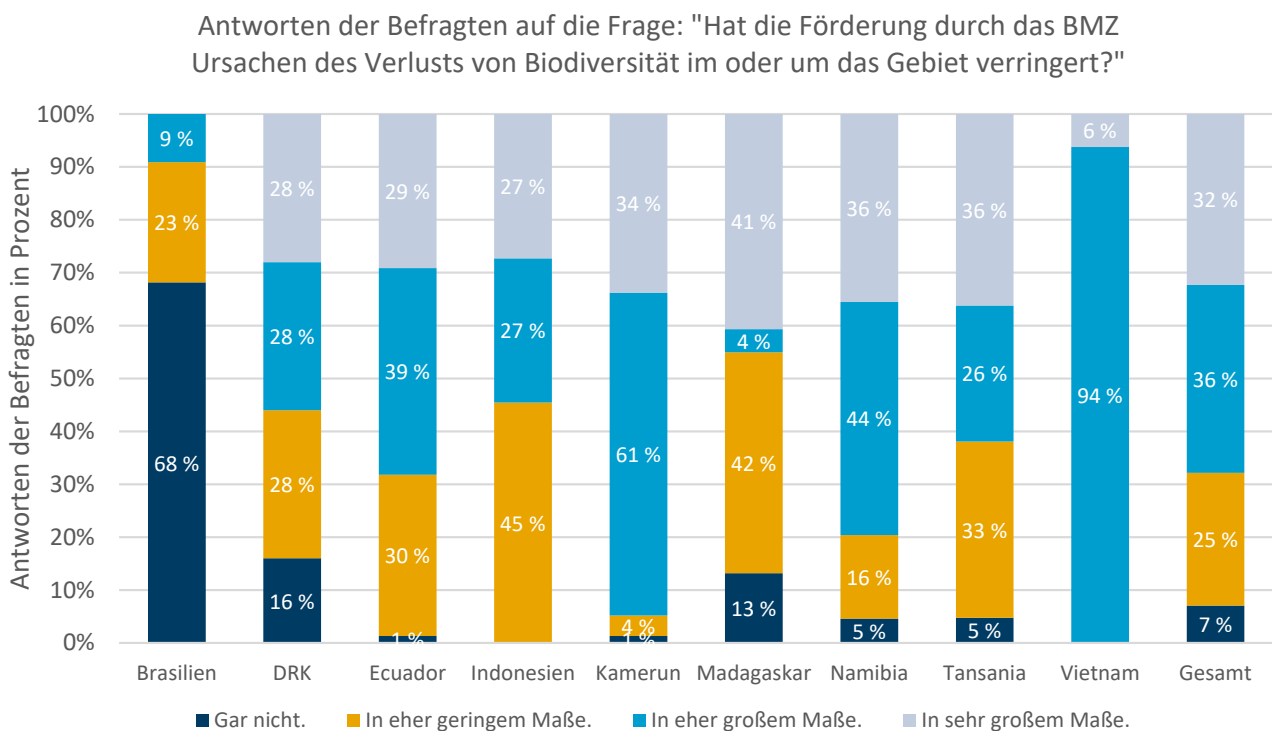
4. ONLINE-UMFRAGE

In diesem Kapitel werden zusätzliche Ergebnisse der Online-Umfrage vorgestellt.

4.1 Wirkung Biodiversität

Die Frage in der Umfrage lautete: „In welchen Schutzgebieten hat die Förderung durch das BMZ Ursachen des Verlusts von Biodiversität im oder um das Gebiet verringert?“ Für die folgenden Grafik (Abbildung 17) wurden alle individuellen Antworten der Teilnehmenden zu den einzelnen SG im jeweiligen Land aggregiert.²⁰

Abbildung 17 Ökologische Wirkung der SG-Förderung

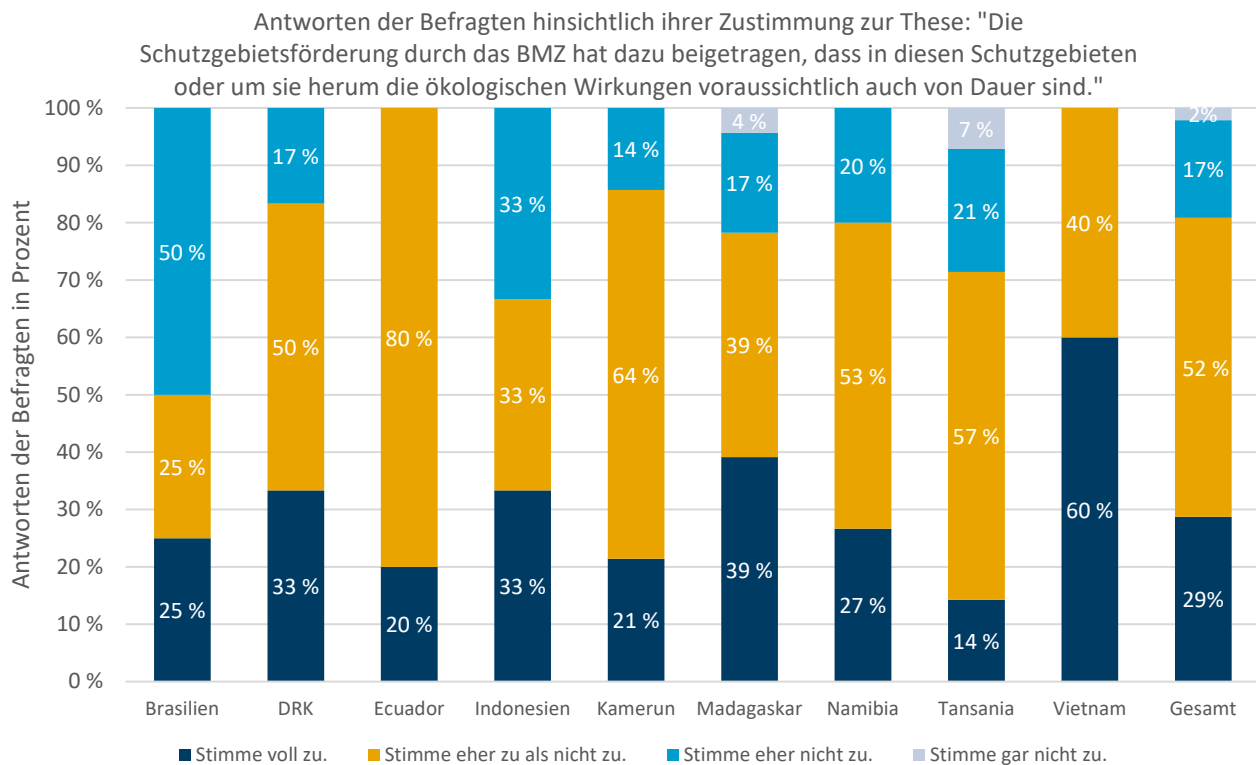


Quelle: DEval, eigene Darstellung

²⁰ Diese Einschätzung in Brasilien beruhte allerdings nur auf Antworten von zwei Teilnehmenden und ist im Licht der vielzähligen SG in Brasilien mit großer Wahrscheinlichkeit nicht als repräsentativ anzusehen.

4.2 Nachhaltigkeit der ökologischen Wirkung

Abbildung 18 Nachhaltigkeit der ökologischen Wirkungen der SG-Förderung



Quelle: DEval, eigene Darstellung

4.3 Ansatzpunkte zur Verbesserung der SG-Förderung laut Umfrage-Teilnehmenden

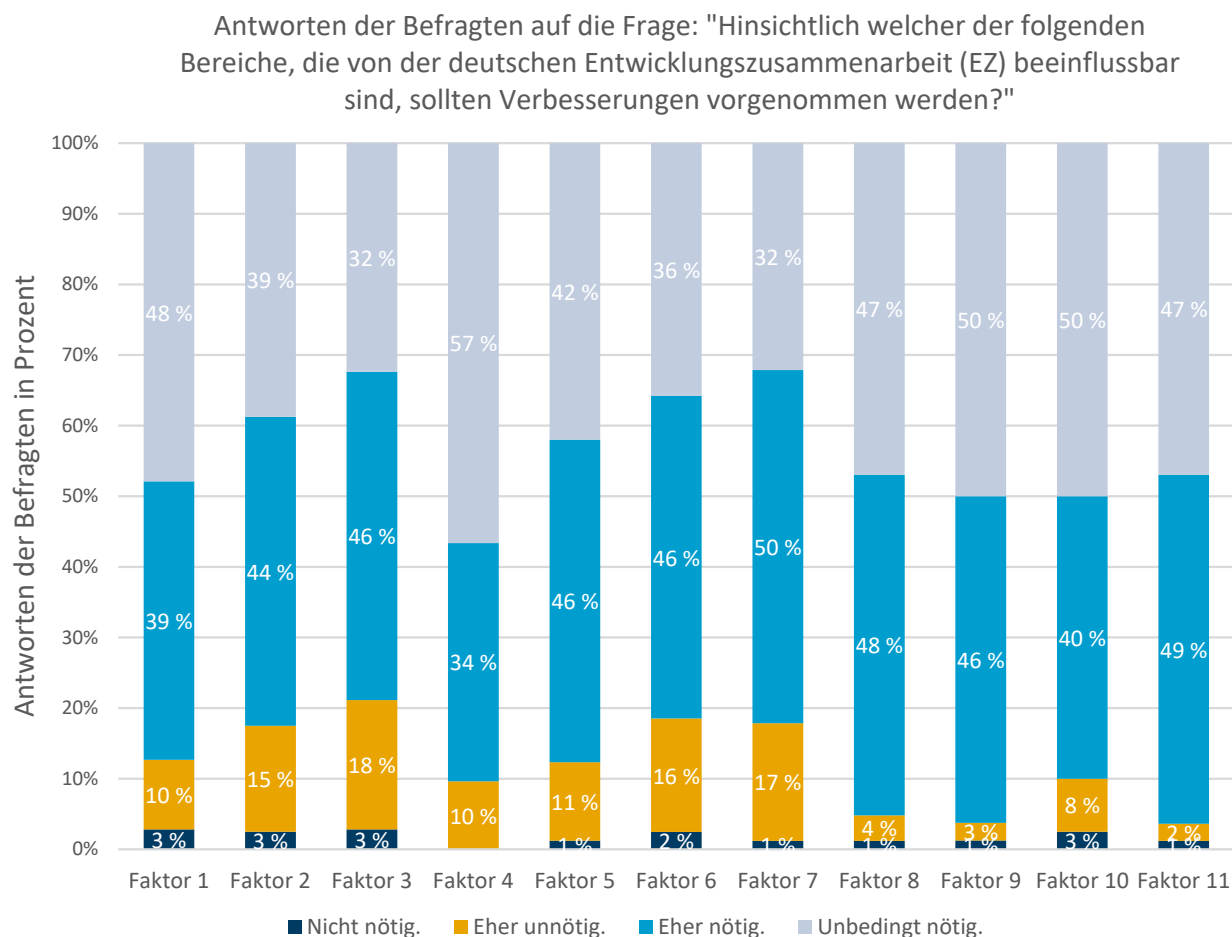
Die Frage in der Online-Umfrage lautete: „Hinsichtlich welcher der folgenden Bereiche, die von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) beeinflussbar sind, sollten Verbesserungen vorgenommen werden? (Wir bitten Sie darum, Notwendigkeit von Verbesserungen je Faktor auszuwählen.)“

Mindestens 78 Prozent der Befragten wählten eher oder unbedingte Notwendigkeit zur Verbesserung aller abgefragten Faktoren (Abbildung 19). Am häufigsten war dies der Fall bei den folgenden drei Faktoren: „Sektorübergreifende Ansätze“ (F8), „Finanzielle/personelle Ausstattung Partnerinstitutionen“ (F9) und „Technische Kapazitäten Partner“ (F11). Bei „Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung“ (F4) wählten mehr als der Hälfte der Befragten (57 Prozent) die Kategorie „unbedingt nötig“.

Tabelle 12 Mögliche Faktoren zur Verbesserung der SG-Förderung aus der Online-Umfrage

Faktor	Bedeutung
Faktor 1	Politische Governance wie zum Beispiel Rechtsstaatlichkeit
Faktor 2	Anerkennung indigener Rechte und Landnutzungsrechte
Faktor 3	Abhängigkeit von Nutzung natürlicher Ressourcen
Faktor 4	Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung
Faktor 5	Enge Abstimmung zwischen DO und Komplementarität der Aktivitäten
Faktor 6	Enge Abstimmung von deutscher EZ mit anderen Gebern
Faktor 7	Enge Abstimmung von deutscher EZ mit nicht-staatlichen Trägern
Faktor 8	Sektorübergreifende Ansätze und Aktivitäten der Förderung von SG
Faktor 9	Finanzielle / personelle Ausstattung relevanter Partnerinstitutionen
Faktor 10	Effizienter Umgang mit finanziellen und personellen Ressourcen
Faktor 11	Technische Kapazitäten relevanter Partner

Abbildung 19 Wahrnehmung der Befragten von Faktoren für die Verbesserung der SG-Förderung



Quelle: DEval, eigene Darstellung

5. WEITERE AUSFÜHRUNGEN ZUM ERGEBNISTEIL

Dieses Kapitel widmet sich im Detail zwei Aspekten, die im Ergebnisteil des Berichts nicht ausführlicher behandelt werden konnten.

5.1 Geodatenanalyse

Die Möglichkeiten zur Nutzung von Geodaten als Analyseinstrument wurden im Bericht in Kapitel 4.2.2 ausführlich beschrieben. In Ergänzung zum dort vorgestellten Fallbeispiel des Nationalparks Cotopaxi in Ecuador wurden zwei weitere Nationalparks in Kamerun und Indonesien untersucht.

Abbildung 20 stellt den Nationalpark Bouba Ndjida in Kamerun dar. Der Park liegt im Nordosten des Landes und bildet einen Verbund mit dem angrenzenden Nationalpark Sena Oua im Tschad. Das vorherrschende Ökosystem ist Savanne. Daher ist es folgerichtig, dass die Geodatenanalyse fast keine Entwaldung zeigt, abgesehen vom nördlichen Teil des Parks nahe der Grenze zum Tschad. Dort findet man viele kleine Flächen die aber fast alle bereits vor dem Untersuchungszeitraum entwaldet wurden (orangefarbene Fläche). Zudem ist das Gebiet nur spärlich besiedelt, im Park existiert nur das Dorf Vaimba am westlichen Rand des SG. Im Osten der Karte außerhalb des Parks befinden sich zwei größere Siedlungen (hellblaue Fläche, Tokolonwa und Madigrin).

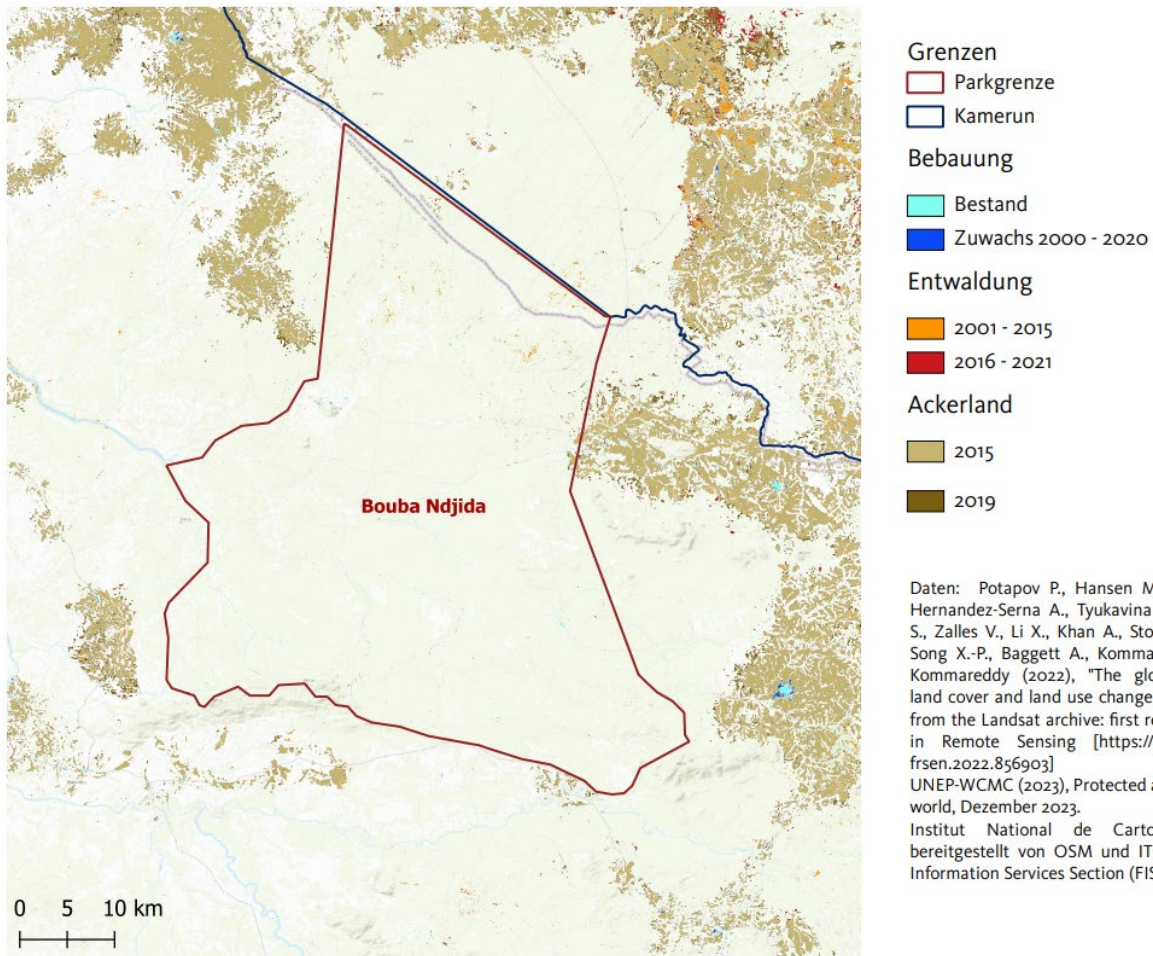
Der Großteil der Landnutzung stellt Ackerland dar, das den Park auf allen Seiten umgibt (hellbraune Fläche). Im Vergleich zu 2015 wurde die landwirtschaftlich genutzte Fläche bis 2019 erweitert (dunkelbraune Fläche). Während die Grenze des Parks im Norden, Westen und Süden eine Barriere für die Erweiterung des Ackerlandes darstellt, wurden im Osten auch innerhalb des Parks Flächen umgewandelt.

Im Vergleich dazu zeigt Abbildung 21 den Nationalpark Lore Lindu in Indonesien. Es handelt sich dort um einen tropischen Regenwald, daher ist Entwaldung die größte Bedrohung für den Park. Insbesondere im Nordosten des Parks wurden großflächig Gebiete entwaldet. Auch wenn der Großteil davon vor 2015 erfolgte (orangefarbene Flächen) und außerhalb des Parks liegt, gibt es Flächen, die während des Untersuchungszeitraums (rote Flächen) und innerhalb des SG entwaldet wurden.

Am westlichen Rand des Parks verläuft der Palu-Fluss, an dessen Ufer sich viele Dörfer erstrecken. Die Provinzhauptstadt Palu befindet sich circa 50 Kilometer nördlich des Parks. Am oberen Bildrand lassen sich die ersten Ausläufer der Metropolregion Palu erkennen (hellblaue Fläche). Im Osten des SG befindet sich zudem das Dorf Sedoa. Die Siedlungen scheinen zudem zwischen 2000 und 2020 gewachsen zu sein (dunkelblaue Fläche). Jeweils in der Nähe der Siedlungen befindet sich Ackerland (braune Fläche), das aber im Untersuchungszeitraum nicht ausgeweitet wurde.

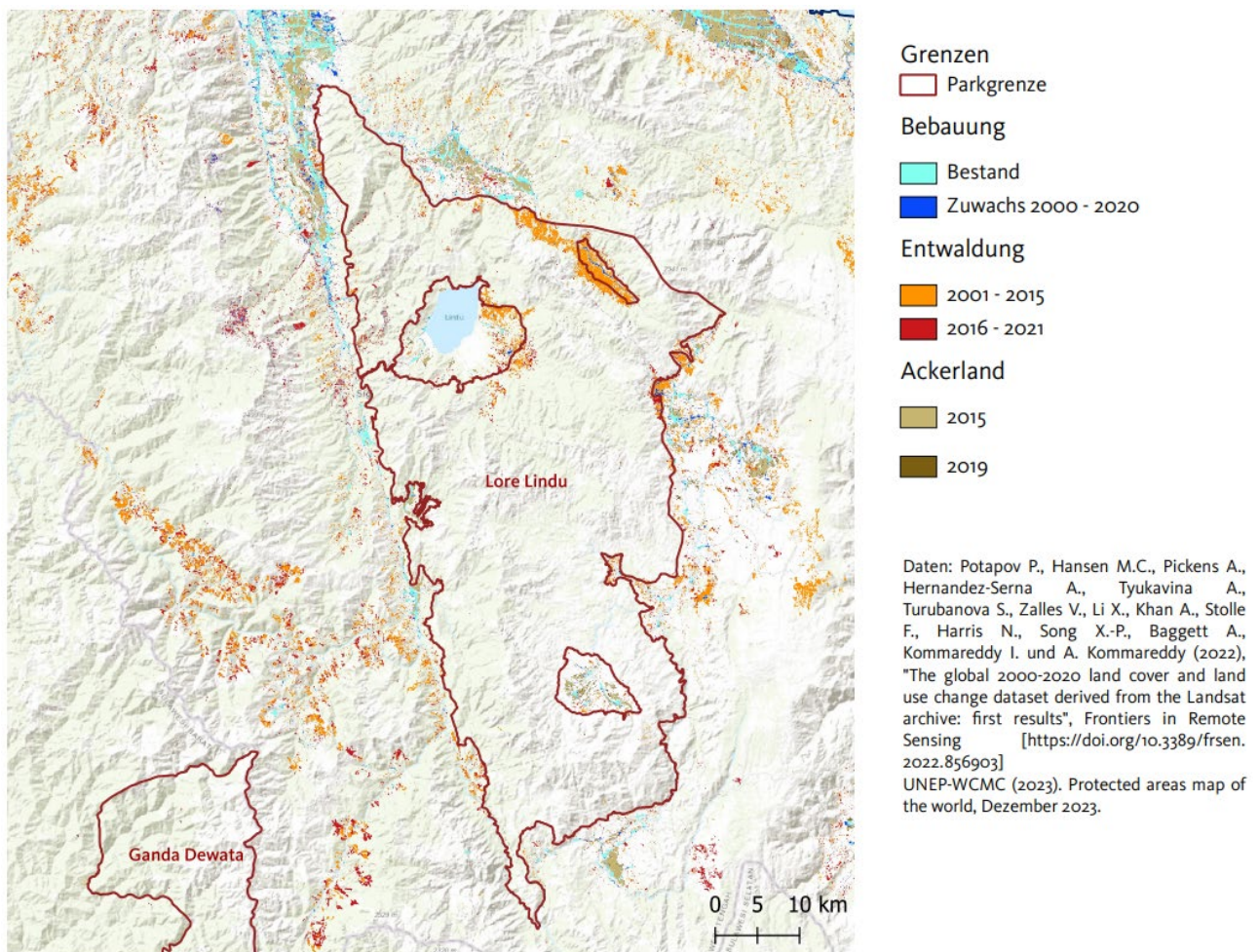
Charakteristisch für den Park sind drei Enklaven, die im Park liegen, aber nicht Teil des SG sind, sondern als Pufferzone gelten. In der südlichsten Enklave liegen frühzeitliche Megalithen, eine der Sehenswürdigkeiten des Parks. Im Norden sind der Lindu-See und die umliegenden Gebiete aus dem SG ausgenommen. An der nördlichen Grenze des Parks befindet sich zudem die „Special Zone“, die laut Landnutzungsplan für Besiedlung und strategische Infrastruktur vorgesehen ist. Sie soll die Anbindung der Regierungsbezirke Sigi und Poso an die Provinzhauptstadt Palu sicherstellen (D1641). Allerdings kommt es im Park rund um die „Special Zone“ auch zu illegalem Goldabbau, der Entwaldung zur Folge hat und eine Gefahr für die Biodiversität darstellt.

Abbildung 20 Geodatenanalyse des Nationalparks Bouba Ndjida in Kamerun



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Abbildung 21 Geodatenanalyse des Nationalpark Lore Lindu in Indonesien



Quelle: DEval, eigene Darstellung

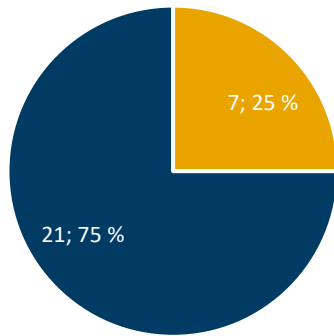
5.2 Geschlechtergerechtigkeit

Der Entwicklungsausschuss der OECD definiert sechs sogenannte Marker zu sozialen und ökonomischen Zielen der EZ, zum Beispiel zu guter Regierungsführung oder Inklusion. Diese werden standardmäßig in der Berichterstattung der Geberländer genutzt. Für den Umweltsektor gibt es weitere vier Marker, die die Themen der Rio-Konventionen abdecken: Klimawandelanpassung, Klimawandelminderung, Biodiversität und Desertifikation. Bei allen Markern gilt eine dreistufige Skala: Der Wert null bedeutet, dass das Vorhaben nicht zu dem Ziel beiträgt, bei dem Wert eins handelt es sich um ein Nebenziel und der Wert zwei kennzeichnet ein Hauptziel der Vorhaben (OECD DAC, 2024).

Wie in Kapitel 5.2 des Berichts beschrieben, spielt die Einbindung von Frauen eine besondere Rolle in der EZ und damit auch in der SG-Förderung. Anhand des OECD-Markers "Geschlechtergerechtigkeit" ließ sich erkennen, dass drei Viertel der Vorhaben des SG-Portfolios über einen GG1-Marker verfügen (Abbildung 22). Das heißt Geschlechtergerechtigkeit ist ein Nebenziel und wurde in mindestens einem MZI betrachtet. Im Rahmen der feministischen Entwicklungspolitik sollen bis 2025 mindestens 85 Prozent der Neuvorhaben den Marker GG1 erhalten (BMZ, 2023b).

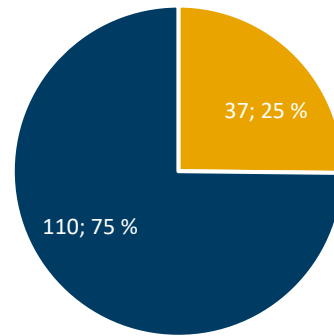
Abbildung 22 Aufteilung Geschlechtergerechtigkeits- und Biodiversitätsmarker

Vorhaben mit BTR-1-Kennung



■ GG 0 ■ GG 1

Vorhaben mit BTR-2-Kennung



■ GG 0 ■ GG 1

Quelle: DEval, eigene Darstellung

6. LITERATUR

- BirdLife International, International Union for the Conservation of Nature, Amphibian Survival Alliance, Conservation International, Critical Ecosystem Partnership Fund, Global Environment Facility, Global Wildlife Conservation, NatureServe, Rainforest Trust, Royal Society for the Protection of Birds, Wildlife Conservation Society und World Wildlife Fund (2021)**, „The World Database of Key Biodiversity Areas“, <http://keybiodiversityareas.org/kba-data> (zugegriffen 15.06.2021).
- BMZ (2011)**, *Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik*, BMZ-Strategiepapier, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2013)**, *Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Programmorschlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit*, Leitfaden, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2019)**, *Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit*, Strategiepapier, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2023a)**, *Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik. Leistungsprofil für das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2023b)**, *Feministische Entwicklungspolitik: Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ und BMU (2018)**, *Biologische Vielfalt – Unsere gemeinsame Verantwortung: Die deutsche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention für eine nachhaltige Entwicklung*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit, Berlin/Bonn.
- CIVICUS Monitor (2022)**, „National Civic Space Ratings“, www.monitor.civicus.org (zugegriffen 11.11.2024).
- DIMR (2020)**, *KfW's Human Rights Obligations in Conservation Work*, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.
- Europäische Kommission (2022)**, *Criteria and Guidance for Protected Areas Designations — Staff Working Document*, Europäische Kommission, Brüssel.
- FAO (2012)**, *Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security*, Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom.
- Freedom House (2021)**, „Freedom in the World“, Washington, DC, <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> (zugegriffen 11.11.2024).
- GEF IEO (2016)**, *Impact Evaluation of GEF Support to Protected Areas and Protected Area Systems*, Evaluation Report, Nr. 104, Washington, DC.
- Gerring, J. (2004)**, „What is a Case Study and what is it good for?“, *American Political Science Review*, Vol. 98, Nr. 2, S. 341–354.
- Gibson, L., T.M. Lee, L.P. Koh, B.W. Brook, T.A. Gardner, J. Barlow, C.A. Peres, C.J.A. Bradshaw, W.F. Laurance, T.E. Lovejoy und N.S. Sodhi (2011)**, „Primary forests are irreplaceable for sustaining tropical biodiversity“, *Nature*, Vol. 478, Nr. 7369, S. 378–381.

- Hartmann, H. und P. Thiery (2022)**, *Globale Ergebnisse BTI 2022: Abnehmende Resilienz*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, doi:10.11586/2022031.
- Hattendorff, S. und K. Probst (2020)**, *Orientierungsrahmen für Menschenrechte im Biodiversitätserhalt - Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in GIZ-Vorhaben zum Schutz und nachhaltigen Management natürlicher Lebensgrundlagen*, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bonn/Eschborn.
- IUCN (2016)**, *A Global Standard for the Identification of Key Biodiversity Areas, Version 1.0*, International Union for Conservation of Nature and Natural Resources, Gland, Schweiz.
- IUCN-WCPA (2021)**, *The International Journal of Protected Areas and Conservation*, Special Issue, Nr. 27, International Union for Conservation of Nature and Natural Resources, Gland, Switzerland.
- Kaufmann, D. und A. Kraay (2023)**, „Worldwide Governance Indicators, 2023“, *Worldwide Governance Indicators*, <http://info.worldbank.org/governance/wgi/Home/Documents> (zugegriffen 07.07.2022).
- OECD DAC (2024)**, *Converged Statistical Reporting Directives for the Creditor Reporting System (CRS) and the Annual DAC Questionnaire: Annexes – modules D and E*, OECD, Paris.
- Persson, J., S. Ford, A. Keophoxay, O. Mertz, J.Ø., Nielsen, T. Vongvisouk, und M. Zörner (2021)**, „Large differences in livelihood responses and outcomes to increased conservation enforcement in a protected area“, *Human Ecology*, Vol. 49, Nr. 5, S. 597–616.
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2024)**, „Darstellungen der Planetaren Grenzen“, Potsdam Institute for Climate Impact Research, <https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/infothek/planetare-grenzen/bilder> (zugegriffen 06.05.2024).
- Richardson, K., Steffen, W., Lucht, W., Bendtsen, J., Cornell, S.E., Donges, J.F., Drüke, M., Fetzer, I., Bala, G., Von Bloh, W., Feulner, G., Fiedler, S., Gerten, D., Gleeson, T., Hofmann, M., Huiskamp, W., Kummu, M., Mohan, C., Nogués-Bravo, D., Petri, S., Porkka, M., Rahmstorf, S., Schaphoff, S., Thonicke, K., Tobian, A., Virkki, V., Wang-Erlandsson, L., Weber, L. und J. Rockström (2023)**, „Earth beyond six of nine Planetary Boundaries“, *Science Advances*, Vol. 9, Nr. 37, S. eadh2458.
- Salafsky, N., D. Salzer, A. Stattersfield, C. Hilton-Taylor, R. Neugarten, S.H.M. Butchart, B. Collen, N. Cox, L. Master, S. O'Connor und D. Wilkie (2008)**, „A Standard Lexicon for Biodiversity Conservation: Unified Classifications of Threats and Action“, *Conservation biology*, Vol. 22, Nr. 4, S. 897–911.
- Stockholm Resilience Centre (2024)**, „Planetary boundaries“, <https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries.html> (zugegriffen 06.05.2024).
- Tadesse, S.A. und B.P. Kotler (2016)**, „Attitudes of Local People towards the Mountain Nyala (*Tragelaphus buxtoni*) in Munessa, Ethiopia“, *African Journal of Ecology*, Vol. 54, Nr. 4, S. 488–499.
- Yin, R.K. (2014)**, *Case Study Research: Design and Methods*, SAGE Publications, Thousand Oaks, 5. Aufl.